

Mitsorgend bei den Menschen sein

AltenpflegePastoral als Antwort auf die
Herausforderungen einer älterwerdenden
Gesellschaft

14. Januar 2025

Mitsorgend bei den Menschen sein. AltenPflegePastoral als Antwort auf die Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2025. – 73 S. – (Die deutschen Bischöfe – Pastoralkommission ; 55)

Inhalt

Vorwort.....	5
A. Hinführung: Die Menschen im System Altenpflege und der liebe Gott	9
B. Kernbotschaft: Die Menschen im System Altenpflege in den Mittelpunkt stellen.....	15
C. Entwicklungen: Die Menschen im System Altenpflege und die Zeichen der Zeit.....	22
1. Gesellschaftliche und demografische Entwicklungen	23
a. Ressourcen einer alternden Gesellschaft.....	23
b. Steigende Pflegebedürftigkeit	25
c. Demenz und Depression als besondere Herausforderungen.....	28
2. Ökonomisierung im System Altenpflege.....	30
3. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	31
4. Personalmangel, Versorgungslücken und Lösungsstrategien	33
a. Live-in-Betreuungskräfte	34
b. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege: Digitalisierung und Robotik	36
c. Generalistik und Akademisierung der Pflege	38
5. Multiprofessionelle Zusammenarbeit.....	42
6. Persönliche Herausforderungen für die Menschen im System Altenpflege	43
a. Überforderungen und Belastungen	44

b. Veränderung und Verlust sozialer Beziehungen	45
c. Spiritualität und Sinnsuche	47
7. Das System Altenpflege in der Vertrauenskrise	49
<i>Exkurs: Was zeigt uns die Corona-Pandemie?</i>	50
D. Auftrag der Kirche: Die Menschen im System AltenPflegePastoral professionell begleiten.....	53
1. Von der Pfarrgemeinde zum Pastoralen Raum.....	53
2. Aktuelle kirchliche Umbrüche und ihre Bedeutung für die AltenPflegePastoral.....	56
3. Vertrauenskrise	57
4. Pastoral im System Altenpflege	58
a. Strukturelle Voraussetzungen für AltenPflegePastoral	58
b. Pastorale Basisanforderungen.....	60
c. Fachspezifische Anforderungen	61
d. Chancen und Herausforderungen.....	62
5. Unterschiedliche seelsorgliche Tätigkeitsprofile, Qualitätssicherung und Qualifizierung	64
a. Hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger (beim [Erz-]Bistum oder Trägern angestellt).....	64
b. Hauptberufliche Mitarbeitende in der Pflege mit einem Seelsorgeauftrag.....	66
c. Ehrenamtliche Mitarbeitende in der Seelsorge	67
E. Essenz: Die Menschen im System Altenpflege zum Leben begleiten	70
1. Fazit.....	70
2. Ausblick: Thesen und Handlungsoptionen	71

Vorwort

Wir leben in einer alternden Gesellschaft, in der Menschen einerseits relativ gesund ein hohes Lebensalter erreichen, andererseits aber auch viele pflegebedürftig werden. Tagtäglich sind zahllose Menschen als An- und Zugehörige oder Pflegekräfte zu Hause, in Betreuungsdiensten oder in Einrichtungen in die Sorge um unsere pflegebedürftigen, alten Mitmenschen involviert und geben ihr Bestes in Pflege, Versorgung und Begleitung. Dieser wichtige Dienst an unseren Mitmenschen wird dabei in allen möglichen Varianten haupt- und nebenberuflich beziehungsweise haupt- und ehrenamtlich geleistet. Mehr als drei Viertel der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, was bedeutet, dass die Sorge um die Sicherstellung der Pflege innerhalb der Familien liegt. Nicht wenige An- und Zugehörige gehen dabei weit über ihre Belastungsgrenzen hinaus. Die gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen der Altersgesellschaft können als eine der wichtigsten sozialen Fragen des 21. Jahrhunderts bezeichnet werden. Die Kehrseite der demografischen Entwicklung ist der zunehmende Fachkräftemangel in allen Berufsfeldern. Somit treffen nicht nur, aber eben auch im Bereich der Altenpflege zwei gegenläufige Entwicklungslinien aufeinander: steigender Bedarf auf der einen Seite und schwindende Ressourcen auf der anderen Seite.

Seit jeher hat die Seelsorge ihren festen Platz in der Begleitung Kranker, Sterbender und Trauernder.¹ Seelsorge eröffnet dabei Räume für Klage und Zuversicht, für Ängste und Freude, für Trauer und Gemeinschaft, für Zweifel und Hoffnung – für die Begegnung mit sich selbst und mit Gott. Seelsorge will eine Stärkung sein. Sie kann helfen, die Kraftquelle des eigenen Glaubens zu erschließen. Sie ist ein lebensbejahendes dialogisches Geschehen,

¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*. Die deutschen Bischöfe Nr. 110 (Bonn 2022), S. 16.

dass den Menschen in seiner Beziehung zu Gott und zur Welt in den Mittelpunkt stellt und ihn mit-gehend und mit-deutend begleitet. Seelsorge wird daher im innerkirchlichen wie im säkularen Bereich sehr geschätzt. Doch auch dieses Beschäftigungsfeld ist von den Auswirkungen knapper werdender personeller und finanzieller Ressourcen betroffen.

Die Publikation *Mitsorgend bei den Menschen sein. Altenpflege-Pastoral als Antwort auf die Herausforderungen einer älterwerdenden Gesellschaft* nimmt diese Entwicklungslinien in den Blick und konkretisiert die Gedanken des Wortes der deutschen Bischöfe zur Seelsorge *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* für das spezielle Seelsorgefeld der Altenpflegepastoral. Erstmals richten wir mit diesem Papier unseren Blick nicht ausschließlich auf die stationären Einrichtungen, sondern auch auf die Häuslichkeit, in der der Großteil der Pflege geleistet wird. Um dieser Realität Rechnung zu tragen, schlagen wir vor, nicht mehr von Altenheimseelsorge zu sprechen und diese ausschließlich kategorial zu denken, sondern von AltenpflegePastoral und diese bereichsübergreifend zu verorten.

Die Hinführung (Teil A) führt in die Thematik ein, stellt eine Verbindung zum Wort der deutschen Bischöfe *Die Zukunft der Pflege im Alter*² her und bietet eine Definition des neuen Begriffs AltenpflegePastoral. In Teil B (Kernbotschaft) schließt sich die theologische Grundlegung auf Basis des Wortes der Bischöfe *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche*³ und zielgruppenspezifischer Deutungen für das pastorale Handeln an. Dem folgen Ausführungen über aktuelle Entwicklungen (Teil C). Dabei sind die Ressourcen einer alternden Gesellschaft genauso im Blick wie die

² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Die Zukunft der Pflege im Alter – Ein Beitrag der katholischen Kirche*. Die deutschen Bischöfe Nr. 92 (Bonn 2011).

³ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O.

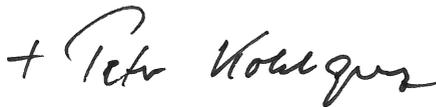
steigende Pflegebedürftigkeit und, als besondere Herausforderungen, die Krankheitsbilder Demenz und Depression. Des Weiteren finden sich Beobachtungen zur Ökonomisierung im Gesundheitswesen sowie Gedanken zu den sogenannten Live-in-Betreuerkräften, Digitalisierung und Robotik in der Pflege. Die Themen multiprofessionelle Zusammenarbeit, persönliche Herausforderungen und das System Altenpflege in der Vertrauenskrise schließen diese Herausarbeitung der Zeichen der Zeit ab, bevor ein kurzer Exkurs darlegt, was wir aus der Corona-Pandemie für die AltenpflegePastoral lernen können. Im Teil D wird ausgeführt, wie der Auftrag der Kirche, Menschen im System Altenpflege professionell zu begleiten, gelingen kann. Ausgegangen wird dabei von einer Pastoral, die über die Grenzen der eigenen Pfarrgemeinde hinaus auf den Sozialraum der Menschen und dabei im Sinne einer sozialräumlichen Seelsorge agiert. Im letzten Teil (E) des Textes finden sich ein Fazit und ein Ausblick mit Thesen und Handlungsoptionen für eine gelingende AltenpflegePastoral.

Für die Entstehung einer solchen Publikation bedarf es eines längeren Zeitraums der Beratung und des Diskurses über die Erfahrungen sowohl im Bereich der Pflege als auch im Bereich der Seelsorge sowie der Expertise von Fachleuten. Daher möchte ich an dieser Stelle im Namen der Pastorkommission den Experten, die bei der Erstellung des Textes geholfen haben, danken. Namentlich danke ich der Arbeitsgruppe mit Dr. Peter Bromkamp (Erzbistum Köln, Arbeitsgruppenleitung), Gundekar Fürsich und Dr. Hanno Heil (VKAD – Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland), Thomas Hiemenz (DCV – Deutscher Caritasverband), Diakon Robert Ischwang (Bistum Augsburg), Dr. Maria Kotulek (Erzbistum München und Freising), Dr. Sonja Sailer-Pfister (Bistum Limburg) und Diakon Bernd Trost (Bistum Limburg, Einrichtungsleitung in der stationären Altenhilfe, Frankfurt/Bistum Limburg), Simon Konermann und Julia Brümmer (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Für die sehr hilfreiche fachliche Beratung danke ich zudem Herrn Prof. Ulrich Feeser-Lichterfeld

(Aachen) und Herrn Prof. em. Martin Lörsch (Trier). Mein Dank richtet sich auch an weitere hier namentlich nicht genannte Expertinnen und Experten, die die Textentstehung mit kritischen Rückmeldungen begleitet und bereichert haben.

Papst Franziskus hat uns aufgerufen „unsere pastoralen Gewohnheiten [zu] ändern, um auf die Präsenz vieler alter [und pflegebedürftiger] Menschen in den Familien und Gemeinden antworten zu können“⁴. Mit dieser Verlautbarung der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz wollen wir einen Schritt auf diesem Weg gehen. Ich hoffe, dass die Publikation *Mitsorgend bei den Menschen sein. AltenPflegePastoral als Antwort auf die Herausforderungen einer älterwerdenden Gesellschaft* einen Anstoß bildet zur Reflexion, wie eine gute AltenPflegePastoral unter den jeweiligen Rahmenbedingungen realisiert und begleitet werden kann, damit wir auch in Zukunft mitsorgend bei den Menschen im gesamten System Altenpflege sein können. Ich danke allen, die sich für dieses Ziel einsetzen!

Bonn/Mainz, 14. Januar 2025



Bischof Dr. Peter Kohlgraf
Vorsitzender der Pastorkommission der
Deutschen Bischofskonferenz

⁴ Papst Franziskus, *Ansprache an die Teilnehmer der ersten internationalen Tagung zur Altenseelsorge* (31. Januar 2020). Der Text ist zu finden unter: https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2020/january/documents/papa-francesco_20200131_congresso-pastoraleanziani.html.

A. Hinführung: Die Menschen im System Altenpflege und der liebende Gott

Jesus Christus hat die Menschen geliebt und ihnen Gottes Liebe in Zeichen und Worten verkündet. Die Kirche ist dazu bestimmt, „das Werk Christi selbst weiterzuführen, der in die Welt kam, um der Wahrheit Zeugnis zu geben; zu retten, nicht zu richten; zu dienen, nicht sich bedienen zu lassen“ (GS 3)⁵. Sie hat somit den Auftrag, in der Nachfolge Jesu den Menschen in Wort und Tat Gutes zu erweisen und damit Gottes Liebe zu jedem Einzelnen spürbar werden zu lassen.

Dabei ist der Blick nicht ausschließlich auf Einzelpersonen zu richten, sondern auch auf die Systeme, in denen sich die Menschen bewegen. Denn zum einen gibt es neben Hauptbetroffenen auch immer Mitbetroffene und zum anderen können ganze Systeme kranken und auch krank werden lassen.

Seit Jahren befindet sich die Gesellschaft in Deutschland in einem fortschreitenden demografischen Wandel. Darauf und auf die wachsende Bedeutung des Themas Alter(n) reagiert die Seniorenpastoral unter den Perspektiven Seelsorge, Bildung, Politik und Hilfe. Auch wenn bei Weitem nicht alle Seniorinnen und Senioren hilfe- oder pflegebedürftig sind und dieses Papier keinesfalls dem Stereotyp, „alt ist immer auch krank“ anheimfallen will, wird in den weiteren Ausführungen der Fokus auf die Altenpflege als gesellschaftliche und kirchliche Aufgabe gesetzt. Dementsprechend sind folgende Auswirkungen des demografischen Wandels besonders in den Blick zu nehmen:

⁵ Zweites Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*.

- Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und sind von damit einhergehender Multimorbidität (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Demenz etc.) betroffen und werden pflegebedürftig. Die überwiegende Mehrheit dieser Personen wird zu Hause gepflegt, was durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze (seit 2015) auch gefördert wird.
- Die stationären Einrichtungen entwickeln sich von ehemals Alten(wohn)heimen mehr und mehr zu Einrichtungen mit palliativem Charakter und mit immer kürzer werdenden Verweildauern.

Da die Gruppe der Pflege- und Schwerstpflegebedürftigen zu Hause und in stationären Altenhilfeeinrichtungen wächst, ist es notwendig, diesen Teilbereich besonders zu berücksichtigen und Vorschläge für eine adäquate Seelsorge und Pastoral zu entwickeln. Dabei wird es in Bezug auf die Lebensräume der betroffenen Menschen angezeigt sein, den Blick der Altenheimseelsorge zum einen auf den Sozialraum hin zu weiten, zum anderen eine zielführendere Begrifflichkeit zu wagen: die AltenPflegePastoral, die sich als Teilbereich der Seniorenpastoral versteht.

Die Seelsorge, als Teilbereich der Pastoral, umfasst vor allem die individuelle Begleitung (Einzelseelsorge mit Seelsorgegesprächen, seelsorgliche Begleitung und Sakramentspendung) von allen Gruppen des Systems (z. B. pflegebedürftige, alte Menschen, An- und Zugehörige, Mitarbeitende im System Pflege etc.). Die deutschen Bischöfe beschäftigten sich bereits 2011 mit der Thematik *Die Zukunft der Pflege im Alter*⁶. Das vorliegende Papier stellt eine Weiterführung und Aktualisierung dar.

⁶ *Die Zukunft der Pflege im Alter – Ein Beitrag der katholischen Kirche:* a. a. O.

Warum wurden eine Weiterführung und Aktualisierung notwendig?

- *Veränderte Rahmenbedingungen:* Die Situation in der Altenpflege hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert und diese Entwicklungen werden sich weiter fortsetzen: Neben der stationären Altenpflege haben sich weitere teilstationäre und ambulante Möglichkeiten entwickelt (Wohngruppen, betreutes Wohnen, Wohnen mit Service, Kurzzeitpflege, Tagespflege, ambulante Pflege, palliative und hospizliche Dienste und weiterhin auch vollstationäre Pflege). Die Übergänge sind dabei fließend und es entstehen immer weiter ausdifferenzierte Angebote unterschiedlicher Akteure und Träger. Ferner wird auch zukünftig der weitaus größere Teil der pflegebedürftigen, alten Menschen in der gewohnten, häuslichen Umgebung gepflegt werden. Es lässt sich ein Trend zu einer sektorenübergreifenden Pflege beobachten.
- *Seelsorge und Pastoral für alle Beteiligten im System Altenpflege:* Zielgruppe sind hier nicht ausschließlich die Pflegebedürftigen, sondern ist das ganze System. Dazu gehören gleichermaßen: (pflegende) An- und Zugehörige, Pflegekräfte (ambulant und stationär), Betreuungskräfte, alle Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten und andere Haupt- und Ehrenamtliche. All diese Personen sind gemeint, wenn im Folgenden immer wieder von den „Menschen im System Altenpflege“ gesprochen wird.
- *Von der Altenheimseelsorge zur AltenPflegePastoral:* Die eben beschriebene Entwicklung stellt für die Seelsorge und Pastoral eine Herausforderung dar und muss den Blick in den Sozialraum weiten auf die neu entstehenden Orte und Akteure in der Altenpflege. Die Altenheim-

seelsorge ist gefordert, sich zu einer sozialräumlichen Pastoral zu entwickeln. Diese sozialräumliche Haltung nimmt alle Beteiligten im System Altenpflege wahr, ermittelt deren Bedarfe, Ressourcen und Kompetenzen und entwickelt pastorale Angebote, die notwendig und notwendig sind. Um diesen Blickrichtungswechsel zu unterstreichen, ist es angezeigt, sich auf einen neuen Begriff, den der AltenpflegePastoral als ein Teilbereich der Seniorenpastoral, zu verständigen.

- *(In)Kompatibilität von zweierlei Systemen:* Der zu entwickelnde Ansatz der AltenpflegePastoral muss sich in zwei unterschiedlichen Systemen verorten: einerseits im kirchlich-pastoralen System mit seiner territorialen und kategorialen Seelsorge und andererseits im pflegerischen System, das ambulant wie stationär (mit zahlreichen Schattierungen dazwischen) tätig ist, Pflegeversicherungsleistungen berücksichtigen muss, von verschiedenen Trägern mit individuellen Regelungen angeboten wird etc. Beide Systeme folgen einer eigenen Logik mit unterschiedlichen Akteuren und Zielsetzungen. AltenpflegePastoral ist gefordert, in diesem Dazwischen zu agieren.

AltenpflegePastoral versteht sich als Teilbereich und spezialisierte Form der Alten- bzw. Seniorenpastoral, die im komplexen System der Pflege von pflegebedürftigen, alten und hochbetagten Menschen, von der ambulanten bis zu den vielfältigen Formen stationärer Pflege handelt. Sie impliziert drei Ebenen:

- Sie integriert die territoriale Altenpastoral und Altenheimseelsorge in einer in Quartieren verorteten sozialraumorientierten Pastoral.
- Sie ist eine auf organisationale Netzwerkbildung hin ausgerichtete Pastoral. Sie kennt und respektiert die unterschiedlichen Logiken der auf dem Feld der Pflege zu-

ständigen Akteure und erkennt diese als ebenbürtige Partner an. Die AltenPflegePastoral positioniert die Kirche, d. h. Kirchengemeinden, Kategoriale Seelsorge, Caritas u. a. m. eines Pastoralen Raumes für die Kooperation mit Kommune, Bildungseinrichtungen, freiwilligem bürgerschaftlichem Engagement, Unternehmen usw. und bringt darin ihre spezifischen Kompetenzen ein.

- Sie versteht sich als ein zukunftsorientierter Ansatz, der die gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen der Altersgesellschaft als eine/die „soziale Frage des 21. Jahrhunderts“ berücksichtigt.

Dieses Schreiben richtet sich daher an:

- Seelsorgerinnen und Seelsorger, die im Feld AltenPflegePastoral arbeiten und denen die folgenden Überlegungen zur Reflexion und Selbstvergewisserung ihres Tuns dienen können;
- Frauen und Männer, die ehrenamtlich in der AltenPflegePastoral seelsorgliche Aufgaben übernehmen;
- Pflegekräfte und alle im System Pflege Mitarbeitenden, die sich im Rahmen einer ganzheitlichen Pflege seelsorglich einbringen;
- Träger von kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen, die sich über die Arbeit von Seelsorgerinnen und Seelsorgern im System Altenpflege informieren oder diese in ihren Einrichtungen implementieren wollen;
- kirchliche Entscheidungsträger, die für die Verteilung von finanziellen und personellen Ressourcen zuständig sind;
- die zuständigen Fachreferate in den (Erz-)Bistümern und Caritasverbänden;

- alle in der Gesellschaft, die erfahren möchten, was AltenpflegePastoral ist und wie sich Kirche im System Altenpflege positioniert.

Die deutschen Bischöfe möchten mit diesem Papier den Blick auf die bereits große und weiterwachsende Zielgruppe der pflegebedürftigen älteren Menschen, deren An- und Zugehörige und das ganze sie umgebende System der Pflege, Betreuung und Versorgung richten. Alle diese Menschen zu begleiten, sich für sie einzusetzen und ihnen den liebenden Gott in Wort und Tat zu verkünden, ist Aufgabe von Seelsorge und Pastoral.

B. Kernbotschaft: Die Menschen im System Altenpflege in den Mittelpunkt stellen

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1). Mit diesen Worten beginnt die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–65). Sie beschreibt darin die engste Verbindung der kirchlichen Gemeinschaft „mit der Menschheit und ihrer Geschichte“ (GS 1). Dabei versteht sie sich nicht nur zu den katholischen Christen gerufen, sondern zu allen Menschen (vgl. GS 2), um mit ihnen in Dialog zu treten, die Frohe Botschaft zu verkünden, eine gerechte menschliche Gesellschaft aufzubauen und dabei den Menschen zu dienen (vgl. GS 3). „Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (GS 4). Die Welt und Gesellschaft, in der wir leben, sollen erfasst und verstanden werden, damit den Fragen und Problemen der Menschen adäquat begegnet werden kann.

Auf der Basis dieser Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils haben die deutschen Bischöfe im Dokument *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*⁷ alle grundsätzlichen Überlegungen zur Seelsorge ausführlich formuliert. Seelsorge ist ein solidarisches Mitgehen glaubender und hoffender Menschen mit ihren Mitmenschen, welches helfen möchte, ihr Leben mit zu deuten, mit zu gestal-

⁷ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., besonders S. 59.

ten und in Würde zu leben.⁸ Dieses Papier ist eine Konkretisierung dieser Gedanken und bildet die Überlegungen für die Pastoral ab, die aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Veränderungen im Bereich Altenpflege notwendig wurden. Der Fokus liegt hier auf den Menschen im System Altenpflege.

Papst Franziskus hat 2020 in seiner Rede anlässlich der ersten internationalen Konferenz für Seniorenpastoral zu einem „pastoral turn“ aufgerufen: „Wir müssen unsere pastoralen Gewohnheiten ändern, um auf die Präsenz vieler alter Menschen in den Familien und Gemeinden antworten zu können.“⁹ Seniorenpastoral muss mehr in den Fokus rücken und ein Teilbereich davon ist die AltenPflegePastoral, sind die alten Menschen, die in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege oder zu Hause gepflegt werden und das dazugehörige System. Eine seelsorgliche Begleitung (nicht nur) von diesen Zielgruppen stellt den Menschen als einzigartiges, von Gott gewolltes und unendlich geliebtes Wesen in den Mittelpunkt. Der Mensch soll zum Leben kommen, laut *Joh 3,3* neu geboren werden und wirklich lebendig sein. Das betrifft auch die alten und pflegebedürftigen Menschen. Papst Franziskus fordert dazu auf, im Denken an und Sprechen über alte Menschen, die „Tempora der Verben etwas zu verändern. Es gibt nicht nur die Vergangenheit, so als gäbe es für die alten Menschen nur ein Leben, das hinter ihnen liegt, und ein vermodertes Archiv. Nein. Der Herr kann und will mit ihnen auch neue Seiten schreiben [...] auch die alten Menschen [sind] die Gegenwart und das Morgen der Kirche“¹⁰ und seelsorglich Begleitende können viel von den Seniorinnen und Se-

⁸ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., S. 9.

⁹ Papst Franziskus, *Ansprache an die Teilnehmer der ersten internationalen Tagung zur Altenseelsorge* (31. Januar 2020): a. a. O.

¹⁰ *Ebd.*

nieren lernen. Somit können auch die alten Menschen zu Seelsorgenden werden. Denn Seelsorge ist ein gemeinsam gegangener Weg im Bewusstsein, dass Gott mitgeht. Dabei sind Seelsorgende und Begleitete geschwisterlich miteinander verbunden, sodass ein Gefälle Wissende(r) (Seelsorgerin/Seelsorger) – Unwissende(r) (Begleitete/Begleiteter) hier keinen Platz hat.

Christsein heißt zuallererst, „für das Leben nicht gleichgültig zu sein“¹¹. Das gilt für alle Zielgruppen. Es gibt keine Krankheit und keinen Zustand, der dem Menschen seine Würde oder seinen Wert nehmen könnte. Ferner gibt es in der Begleitung keine höher- oder minderwertigeren Tätigkeiten. Eine am Menschen orientierte Pastoral stellt diesen in den Mittelpunkt, wie es Jesus mit dem Menschen mit der verdorrten Hand am Sabbat (*Mk 3,3*) getan hat. Der Mensch steht im Zentrum jesuanischen Handelns und die Kirche ist aufgefordert, sein Handeln weiterzuführen (vgl. *GS 3*). Eine seelsorgliche Begleitung im System Altenpflege ist solidarisch, schenkt Halt, Beziehung und (stellvertretende) Hoffnung, wenn dies dem Betroffenen selbst nicht mehr möglich ist. So bilden die diakonische Haltung der Gastfreundschaft¹² und der freien absichtslosen Zuwendung gemeinsam mit der mystagogischen Deutung des Lebens¹³ das Fundament für die seelsorgliche Weggemeinschaft, die hörend, mitgehend, mitsuchend und mitdeutend geschieht.¹⁴

¹¹ Jean-Marie Donegani, *Säkularisierung und Pastoral*, in: Reinhard Feiter, Hadwig Müller (Hg.): *Frei geben. Pastoraltheologische Impulse aus Frankreich* (Ostfildern 2013), S. 56–80, besonders S. 70.

¹² Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., S. 60.

¹³ Vgl. *ebd.*, S. 52.

¹⁴ Vgl. Maria Kotulek: *Menschen mit Demenz spirituell begleiten. Impulse für die Praxis* (Ostfildern 2018).

Pastoral meint mehr als das Beziehungs- und Begegnungsgeschehen in der Seelsorge. Alles, was das Leben der Menschen fördert, begrenzt, bedroht, verhindert, ermöglicht und erschwert, ist in den Blick zu nehmen, zu reflektieren und (mit-)zugestalten.¹⁵ AltenPflegePastoral nimmt das gesamte System Altenpflege in den Blick und reflektiert und gestaltet auf dieser Basis strukturelle Vollzüge und eine Kultur kirchlichen Handelns. Welche Regelungen gelten? Welche Akteure bestimmen das System? Wo befinden sich Menschen in Not? Welche Möglichkeiten pastoralen und seelsorglichen Handelns gibt es? Wo ist Pastoral im Sinne einer Anwaltschaft für die Menschen (zu Pflegenden, Pflegenden, Betreuenden, An- und Zugehörigen) im System Pflege gefordert?

Die Alten- oder Seniorenpastoral erschöpft sich nicht (wie in der Hinführung schon erörtert) in der AltenPflegePastoral. Diese umfasst nur einen Teilbereich der facettenreichen und differenzierten Seniorenpastoral. Doch lässt sich AltenPflegePastoral nicht ausschließlich auf den stationären Bereich beschränken. Die meisten Pflegebedürftigen (76 Prozent) werden zu Hause gepflegt. So bilden die pflegebedürftigen, alten Menschen und ihr Bezugs- und Pflegesystem die Klammer für einen Bereich der Pastoral, der sich über Kategorie und Territorium erstreckt. Aufgrund der demografischen Entwicklung und den damit verbundenen (auch ethischen) Fragestellungen für die Gesellschaft kann die AltenPflegePastoral als Handeln in der Erkenntnis der „Zeichen der Zeit“ verstanden werden. So muss sie sich zu aktuellen Fragestellungen wie z. B. zum Thema des Assistierten Suizids positionieren. Ferner ist die Mitgestaltung des weiteren Diskurses um Spiritual Care, deren Chancen und Herausforde-

¹⁵ Vgl. Peter Bromkamp: „Wenn Pastoral Alter lernt“. *Pastoralgeragogische Überlegungen zum Vierten Alter* (Würzburg 2014).

rungen für die Seelsorge bereits in „*Bleibt hier und wacht mit mir!*“¹⁶ benannt wurden, dringend erforderlich.

Eine seelsorgliche Begleitung, wie sie oben beschrieben wurde, bezieht sich hier auf: alte, pflegebedürftige Menschen; (pflegende) An- und Zugehörige; (professionelle) Pflegekräfte und Begleitende und die dazugehörigen Systeme (Familie, ambulante Pflege und Versorgung, stationäre Altenhilfeeinrichtungen). In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass AltenPflegePastoral in besonderer Weise auch Frauenpastoral ist, da in diesem Bereich überdurchschnittlich viele Frauen (Pflegebedürftige, pflegende An- und Zugehörige, professionelle Pflegekräfte) anzutreffen sind (vgl. Kapitel C1b; C6b).

Neben dieser Begleitung nimmt AltenPflegePastoral eine Anwaltschaft für diese Menschen ein, sorgt für ihre Teilhabe an kirchlicher Gemeinschaft und Gesellschaft und vertritt deren Interessen, wenn nötig, auch in der Öffentlichkeit.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Sozialraum- und Situationsanalysen
- Konzeptentwicklung (ökumenisch/multiprofessionell)
- Anwalt sein für die Menschen im System Altenpflege
- Netzwerkarbeit, insbesondere:
 - Mitwirkung in lokalen Netzwerken
 - Entwicklung von verbindlichen Netzwerkstrukturen für Pflege und Seelsorge
 - Vernetzung mit Akteuren im Feld der Altenpflege (z. B. den Beauftragten der Kommunen und des Land-

¹⁶ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): „*Bleibt hier und wacht mit mir!*“ (Mt 26,38). *Palliative und seelsorgliche Begleitung von Sterbenden*. Die deutschen Bischöfe – Pastoralkommission Nr. 51 (Bonn 2021), S. 35–44.

ratsames, den Pflegestützpunkten und den Fachstellen der Caritas)

- Entwicklung von Angeboten und Formaten für die Zielgruppen
- Besuche bei und seelsorgliche Gespräche mit den alten, pflegebedürftigen Menschen
- Beratung und Begleitung von Zu- und Angehörigen
- Begleitung von Pflegekräften oder anderen Mitarbeitenden
- Gottesdienste, Sakramentenspendung und Rituale (z. B. Krankensalbung als Sakrament der Stärkung, Sterbeseegen)
- Mitarbeit im Hospiz- und Palliativbereich
- Mitarbeit in der ethischen Reflexion und Beratung (u. a. ethische Fallbesprechungen)
- Förderung der Arbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Gewinnung, Schulung und Begleitung).

Zusammenfassung:

Der Mensch ist ein einmaliges, von Gott gewolltes und geliebtes Wesen, das offen ist für Transzendenzerfahrungen, weil Gott sich ihm schon mitgeteilt hat. Darum muss Seelsorge diesen nicht zu dem Einzelnen bringen, sondern sich mit ihm auf den Weg machen, um das heilige Geheimnis gemeinsam mit dem anderen in seinem Leben zu entdecken. Dies geschieht in einer diakonischen Haltung der Gastfreundschaft und der freien bedingungslosen Zuwendung und einer mystagogischen Deutung des Lebens als seelsorgliche Weggemeinschaft, die sich hörend, mitgehend, mitsuchend und mitdeutend vollzieht. Im System Altenpflege beschränkt sich die Pastoral nicht ausschließlich

auf die Einzelseelsorge, sondern hat alles im Blick, was das Leben der Menschen fördert, begrenzt, bedroht, verhindert, ermöglicht und erschwert, reflektiert dies und handelt daraufhin in adäquater und kompetenter Weise, um die Menschen zu unterstützen.

C. Entwicklungen: Die Menschen im System Altenpflege und die Zeichen der Zeit

„Zur Erfüllung (...) ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (GS 4). Eine älterwerdende Gesellschaft und damit verbunden eine steigende Anzahl von pflegebedürftigen Menschen ist ein Zeichen unserer Zeit. Die Gesellschaft, die Kirche und ihre Träger sind aufgefordert, sich dieser Herausforderung zu stellen und ihren Beitrag zu einem menschenwürdigen Umgang mit Pflegebedürftigen zu leisten. Kirchliche Träger sollten das System Altenpflege so gestalten, dass Menschen auch im hohen Alter ein gelingendes Leben führen und am Ende ihres Lebens im Sinne einer „ars moriendi“ gut leben und erfüllt sterben können¹⁷ und dabei ihre Bedürfnisse medizinischer, pflegerischer, aber auch spiritueller Art gestillt werden. Aufgabe der Kirche ist es, für pflegebedürftige Menschen Anwaltschaft zu übernehmen und sich für eine Gesellschaft einzusetzen, die das Alter anerkennt und respektiert, in der alte, pflegebedürftige, demente und sterbende Menschen und ihre Zu- und Angehörigen gut begleitet und versorgt werden. Dazu gehört auch, sich für gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen von Pflegekräften einzusetzen.

¹⁷ Vgl. Carlo Leget: *Der innere Raum. Wie wir erfüllt leben und gut sterben können* (Ostfildern 2021).

I. Gesellschaftliche und demografische Entwicklungen

Der demografische Wandel ist in Deutschland Realität. Die Zahl der älteren Menschen wächst. Die Verschiebung des demografischen Rahmens der Gesellschaft hat ein noch nie dagewesenes Ausmaß – wir leben in einer alternden Gesellschaft, in der Hochaltrigkeit stetig zunimmt. Jede zweite Person in Deutschland ist älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre.¹⁸ Die sogenannten Babyboomer (Jahrgänge 1955–1970) bilden die bevölkerungsstärkste Gruppe und werden in den nächsten zwei Jahrzehnten aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Alterung der Gesellschaft, die zurzeit noch als schleichender Prozess wahrgenommen wird, wird sich stark beschleunigen. Die Zahl der Menschen im hohen Alter (80 +) wird überproportional steigen.

Diese Entwicklung stellt für eine zukünftige Pastoral und Seelsorge eine große Herausforderung dar, birgt aber auch Chancen und Möglichkeiten, Menschen in entscheidenden Situationen des Lebens zu begegnen, sie zu begleiten und ihren reichen Schatz an Lebens- und Glaubenserfahrung zu entdecken.

a. Ressourcen einer alternden Gesellschaft

Altern ist ein Prozess und eine spannende Lebenszeit, die sehr differenziert zu betrachten ist und sich zu einer immer längeren und vielfältigeren Lebensphase entwickelt. Daher unterscheidet die Gerontologie zwischen dem dritten (60–80/85) und dem

¹⁸ Vgl. DESTATIS Statistisches Bundesamt, zu finden auf: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/demografie-mitten-im-wandel.html>.

vierten Lebensalter (ab 80/85).¹⁹ Die Definition folgt weniger den Kriterien des chronologischen Alters, sondern eher Merkmalen und Beschreibungen der Gesundheit und der Alltagsbewältigung. Das dritte Lebensalter, d. h. die sogenannten jungen Alten, ist gekennzeichnet von einer guten Gesundheit, einer aktiven Lebensführung und einer guten seelisch-geistigen Kompetenz. Die Lebensbedingungen sowie der körperliche und geistige Zustand dieser Gruppe haben sich in den letzten Jahrzehnten ständig verbessert. „Junge Alte“ fühlen sich in der Regel nicht alt, unternehmen viel, sind agil und selbstbestimmt. Sie genießen ihre Freiheit und Unabhängigkeit.

Das vierte Lebensalter dagegen ist charakterisiert durch eine deutliche Zunahme an Verletzlichkeit und Fragilität. Erkrankungen nehmen zu (Multimorbidität) und ein steigendes Risiko von Abhängigkeit und Pflegebedürftigkeit prägen diese Phase. Das vierte Lebensalter ist durch Verlusterfahrungen gekennzeichnet; körperliche, kognitive und soziale Verletzlichkeit sowie das Einsamkeitsrisiko nehmen zu. Menschen erfahren den Verlust ihrer Eigenständigkeit und ihrer Autonomie und sind mit den Grenzen des Lebens konfrontiert. „Während das dritte Lebensalter durchaus im Sinne der späten Freiheit charakterisiert werden kann, die aus dem Fortfallen externer Verpflichtungen in Beruf und Familie erwächst, ist das vierte Lebensalter eher im Sinne einer Kumulation von Herausforderungen und Verlusten zu charakterisieren.“²⁰ Bei eintretender Pflegebedürftigkeit beschleunigen sich der fortschreitende Verlust der „späten Freiheit“ ebenso wie das Auftreten neuer, existentieller Problemstellungen. Neben vielen praktischen Fragen überschatten

¹⁹ Vgl. Andreas Kruse: *Lebensphase hohes Alter. Verletzlichkeit und Reife* (Berlin 2017), S. 29–32; Heinz Ruegger: *Vom Sinn im hohen Alter. Eine theologische und ethische Auseinandersetzung* (Zürich 2016), S. 13–17.

²⁰ *Ebd.*, S. 350.

zunehmend Fragen nach Lebenssinn und Lebensperspektive aller Lebensbereiche. Diese Lebensphase zu begleiten, die Lebensweisheit hochaltriger Menschen zu entdecken und ihr Lebenswerk anzuerkennen, aber auch Ängste zu nehmen und Einsamkeit zu durchbrechen, sind Ziele und Aufgaben einer AltenpflegePastoral. Dazu gehört auch, die Sinnfragen der Menschen ernst zu nehmen und ihre religiösen Bedürfnisse zu erkennen. Diese Lebensphase darf nicht auf Krankheit und Pflege reduziert werden, sondern die Fülle des Lebens und seine Vielfalt sollten entdeckt werden. Wir alle sind aufgefordert, von den Hochaltrigen zu lernen und diese angemessen am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben teilhaben zu lassen und eine alternative Gesellschaft positiv zu gestalten.

b. Steigende Pflegebedürftigkeit

Eine der gravierendsten Auswirkungen des demografischen Wandels ist die steigende Zahl an Pflegebedürftigen. Ende 2021 waren in Deutschland ca. fünf Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Allein durch Alterung wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2055 um 37 Prozent zunehmen. Bereits 2035 werden etwa 5,6 Millionen (+14 Prozent) erreicht.²¹ 80 Prozent der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter, mehr als ein Drittel war mindestens 85 Jahre alt. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen war weiblich.²² Diese nüchternen Zahlen beschreiben eine Situation, in der immer mehr Menschen in der Bewältigung ihres Alltags

²¹ DESTATIS Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 124 vom 30. März 2023, zu finden auf: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_124_12.html.

²² DESTATIS Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 554 vom 21. Dezember 2022, zu finden auf: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_554_224.html.

täglich durch Einschränkungen in ihrer Mobilität und ihrer kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, durch psychische Problemlagen, durch Hilfebedarf bei der Selbstversorgung und bei der Bewältigung oder dem selbstständigen Umgang mit Krankheiten sowie Problemen in der Gestaltung ihres Alltagslebens und ihrer sozialen Kontakte herausgefordert und deshalb auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind (vgl. § 14 Abs. 1 SGB XI – Pflegebedürftigkeitsbegriff). Dazu kommt eine große Anzahl von Menschen, die zwar nach den Kriterien der Pflegeversicherung pflegebedürftig sind, aber aus unterschiedlichsten Gründen keine Ansprüche auf Leistungen geltend machen können oder aber keine Ansprüche haben, weil sie z. B. nicht kranken- und pflegeversichert sind.

Rund fünf von sechs Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Ein Großteil der Pflege wird durch pflegende Zu- und Angehörige geleistet. Sie werden dabei zumeist von ambulanten Pflegediensten unterstützt. Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege machen etwa ein Sechstel aller Pflegebedürftigen aus.²³ Sowohl das Personal in Pflegeeinrichtungen als auch die pflegenden An- und Zugehörigen sind überwiegend weiblich.²⁴

Im Jahr 2021 wurden 790.000 Pflegebedürftige in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege betreut,²⁵ dazu kommen über

²³ Vgl. DESTATIS Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 554 vom 21. Dezember 2022, zu finden auf: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_554_224.html.

²⁴ Vgl. DESTATIS Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. N068 vom 8. Dezember 2021, zu finden auf: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/12/PD21_N068_2313.html.

²⁵ Vgl. DESTATIS Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 554 vom 21. Dezember 2022: a. a. O.

359.000 Wohnungen im Betreuten Wohnen²⁶ und weitere Wohnformen wie Senioren-WG's oder ambulant betreute Wohngemeinschaften.

Gut drei Viertel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Den Großteil der Pflegearbeit leisten die Zu- und Angehörigen. Etwa 830.000 Pflegebedürftige werden zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste versorgt. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden. Viele Zu- und Angehörige stellen eigene Bedürfnisse zurück, um die Pflege in der häuslichen Umgebung sicherzustellen. Oft fallen auch sie durch diesen anstrengenden Dienst, den sie häufig neben ihrem Beruf leisten, aus ihren sozialen und religiösen Bezügen heraus.

Aus der steigenden Pflegebedürftigkeit erwachsen zunehmende Herausforderungen für die beruflichen Pflegekräfte. Dazu gehören: steigende fachliche Anforderungen und Differenzierungen der Berufe in der Pflege, erhöhter Dokumentationsaufwand, Zeitmangel und die Unterfinanzierung einiger Tätigkeiten.

Wir steuern direkt auf eine Pflegekatastrophe zu bzw. wir stehen mittendrin. Schon heute muss aufgrund von Personalmangel sowohl ambulante als auch stationäre Pflege eingeschränkt werden. Die Anzahl stationärer Pflegeplätze nimmt ab. Aufgrund der Individualisierung der Lebensentwürfe und der Mobilität in unserer modernen Arbeitsgesellschaft ist für viele Menschen die Übernahme von Pflegeaufgaben in Familie und Freundeskreis stark erschwert oder sogar unmöglich. Es stellt sich die Frage: Wer übernimmt die Pflege der Zukunft?

²⁶ Vgl. Pflegemarkt.com: Marktanalyse Betreutes Wohnen, zu finden auf: www.pflegemarkt.com/2019/08/22/analyse-betreutes-wohnen-zahlen-daten.

c. Demenz und Depression als besondere Herausforderungen

In Deutschland leben derzeit etwa 1,8 Millionen Menschen mit einer Demenz. Voraussichtlich steigt diese Zahl bis zum Jahr 2050 auf 2,4–2,8 Millionen. In den Einrichtungen der stationären Langzeitpflege liegt der Anteil dieser Personengruppe in etwa bei 75 Prozent, doch die meisten Betroffenen werden zu Hause versorgt. An- und Zugehörige sind vor große Probleme gestellt, was sie nicht selten an ihre Grenzen bringt. Es gibt kaum jemanden, der noch nie Berührungspunkte mit dem Themenfeld Demenz hatte: seien es Kontakte zu Demenzbetroffenen selbst oder zu ihren Angehörigen, Freunden, Nachbarn. Demenziell veränderte Menschen gehören mittlerweile zu unserem Lebensumfeld und dieser Zustand ist letztlich auch ein Zeichen unserer Zeit.

Zudem können besonders im Alter „Situationen auf[treten], die als existentiell bedrohlich empfunden werden: abhängig sein, ausgeschlossen sein und sterblich sein. Denn im höheren Lebensalter nehmen die Möglichkeiten ab, sich über sein Mann- oder Frausein zu definieren und Einfluss in Beruf, Familie und Gesellschaft auszuüben. Abhängigkeiten etwa durch Pflegebedürftigkeit und weitere Verlusterfahrungen stellen sich ein. Insbesondere alte Männer, die lebenslang gewohnt waren, Konflikte ‚heldenhaft‘ zu lösen, können unvermeidbare Verluste und Kränkungen kaum betrauern.“²⁷ Die existenziellen Anfragen im höheren Lebensalter können zu Depression, Angst und verringertem Lebensmut führen. Im Zuge der neuen Rechtsprechung

²⁷ Barbara Schneider: *Wenn Menschen nicht mehr leben wollen*, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): *Leben schützen. Menschen begleiten. Suizide verhindern* (Bonn 2019) (= Themenheft der Woche für das Leben), S. 8.

(im Februar 2020 wurde § 217 StGB durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) für ungültig erklärt) tauchen auch bei dieser Personengruppe immer wieder Wünsche nach einem assistierten Suizid auf.

→ *Herausforderungen für Pastoral und Seelsorge*

Eine zukunftsfähige AltenPflegePastoral ist aufgefordert, gesellschaftliche Entwicklungen und die sich auf allen Ebenen zuspitzende Ressourcenknappheit wahrzunehmen, kontextsensibel zu agieren und in ihren konzeptionellen Überlegungen auf eine älter werdende Gesellschaft zu reagieren. Es gilt, die Ressourcen von älteren Menschen zu entdecken und diese in pastorales Handeln und seelsorgerliche Begleitung einzubeziehen ebenso wie, die Lebensumstände und -problematiken der alten und pflegebedürftigen Menschen zu kennen und in den Mittelpunkt zu stellen. Seelsorgerinnen und Seelsorger und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen daher in ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung die Vermittlung von sozialwissenschaftlichen und gerontologischen Grundlagen. Sie müssen befähigt werden, nicht nur die Defizite im Alter und in der Pflegebedürftigkeit zu sehen, sondern lernen, die Ressourcen und den Erfahrungsreichtum, die dieses hohe Alter prägen, zu entdecken und beides in der Begleitung und in der Begegnung fruchtbar zu machen. Ebenfalls ist es wichtig, sich besonders mit speziellen Krankheitsbildern auseinanderzusetzen, um ein demenzsensibles Umfeld zu schaffen und Menschen mit Demenz adäquat zu begleiten. Dazu wurde 2023 eine gemeinsame Broschüre der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegeben.²⁸ Dasselbe gilt für das Krankheits-

²⁸ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): *Menschen mit Demenz in der Kirche – wie eigene Angebote gelingen*. Gemeinsame Texte Nr. 29 (Bonn/Hannover 2023).

bild Depression und weitere psychische Erkrankungen im Alter. Auch hierzu braucht es Ausbildungsmodule und Praxisbegleitung.

2. Ökonomisierung im System Altenpflege

Der steigende Bedarf an ambulanter und vollstationärer Pflege hat spätestens seit Inkrafttreten des Gesetzes zur sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) eine fundamentale Veränderung des „Pflegemarktes“ in Gang gesetzt. Der Anteil privatwirtschaftlicher Unternehmen, sowohl als Investoren als auch in der Träger-/Betreiberrolle, ist in den vergangenen Jahren exponentiell zu Lasten der traditionellen, freigemeinnützigen Anbieter gewachsen.

Die veränderten Rahmenbedingungen führen zu erheblich gestiegenem wirtschaftlichen Druck, sowohl im investiven Bereich als auch im Betrieb von Diensten und Einrichtungen. Dabei sehen sich die freigemeinnützigen Träger, die häufig Komplexträger der freien Wohlfahrtspflege sind, mit ihren Strukturen zunehmend in Konkurrenz zu, häufig hochspezialisierten, privatwirtschaftlichen Anbietern, die sich auf erwartbar profitable Dienstleistungsbereiche (z. B. überregional organisierte, ambulante 24-Stunden-Intensivpflege) und Einrichtungen konzentrieren.

Maßstab für die Qualität ambulanter und stationärer Leistungen konfessioneller Träger sind die Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen in seinen komplexen Lebenslagen. Daneben brauchen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege die notwendige Wertschätzung. Die Tarifbindung in der Pflege ist dafür ein ebenso notwendiger und sinnvoller Schritt wie die

Einführung eines wissenschaftlich fundierten, bundeseinheitlichen Systems zur Personalbemessung.²⁹

→ *Herausforderungen für Pastoral und Seelsorge*

Die starke Dominanz ökonomischen Denkens im Bereich der Pflege setzt alle Beteiligten unter massiven Zeit- und Leistungsdruck. Hier liegt eine große Chance der Seelsorge, denn Seelsorgerinnen und Seelsorger handeln nach einer anderen Logik. Sie agieren zweckfrei und stehen nicht unter den genannten Zwängen. Sie hören zu und sind für die Menschen, ihre Sorgen und Nöte da, nicht nur für die Pflegebedürftigen, sondern auch für deren Zu- und Angehörige und die Pflegekräfte. Diese Kompetenz und diese privilegierte Stellung im System Altenpflege sollte immer wieder ins Bewusstsein gerufen, profiliert und gefördert werden. Nicht leicht ist es für kirchliche Träger, sich auf dem Markt behaupten zu müssen und gleichzeitig Seelsorge und pastorale Angebote in ihren Diensten und Einrichtungen zu ermöglichen und zu refinanzieren. Die Finanzierung der AltenpflegePastoral bleibt eine wichtige Aufgabe kirchlicher Träger und der (Erz-)Bistümer.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen ist Gegenstand umfangreicher leistungs- und ordnungsrechtlicher Regelungen. Der alte, pflegebedürftige Mensch ist dabei als in besonderer Weise durch den Staat zu schützender Mensch (Ord-

²⁹ Vgl. Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege: *Personalbemessung in der Pflege nach § 113c SGB XI*. Der Text ist zu finden unter: www.gsa-pflege.de/dokumente-zum-download.

nungsrecht) einerseits und als Empfänger von Pflege- und Betreuungsleistungen (Leistungsrecht) andererseits definiert.

Die Länder sehen im Rahmen des Ordnungsrechts in ihren Landesgesetzen den pflegebedürftigen Menschen als jemanden mit körperlichen, geistigen und religiösen/spirituellen Prägungen und Bedürfnissen.³⁰ In der Umsetzung des leistungsrechtlichen Rahmens des Sozialgesetzbuches XI definieren die Partner der sozialen Selbstverwaltung auf Bundesebene in den Maßstäben und Grundsätzen für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI, dass auf die „religiösen und spirituellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen Rücksicht zu nehmen“³¹ ist.

In den Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI zur stationären Langzeitpflege werden religiöse/spirituelle Momente nur in vier Bundesländern, und hier nur im verdichteten Zusammenhang mit der Begleitung Sterbender³², berührt. In den Leistungsbeschreibungen der Rahmenverträge nach § 75 SGB XI zur ambulanten Pflege fehlt die Berücksichtigung seelischer oder religiöser Bedürfnisse der Klienten vollständig, womit faktisch die

³⁰ In § 2 (5) SbStG Schleswig-Holstein wird z. B. unmittelbar auf den Schutz der *kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Werte, Gewohnheiten und Bedürfnisse* gemäß Artikel 7 der „Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ verwiesen.

³¹ Geschäftsstelle Qualitätsausschuss Pflege: Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität, die Qualitätssicherung und -darstellung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der vollstationären Pflege in der Fassung vom 22.06.2022, Ziff. 1.1 – Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 30.06.2022.

³² Vgl. Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI Hamburg, § 1 (9); vergleichbare Formulierungen sind in Hessen in § 2 (7) h) und in Sachsen („Spirituelle Betreuung und Begleitung“) in § 2 (5) D.2 im Zusammenhang mit der Sterbebegleitung in die Rahmenverträge aufgenommen.

Pflegeleistung eindimensional auf eine reine Funktionspflege reduziert ist.

Ogleich die rechtlichen Rahmenbedingungen an keiner Stelle einer konfessionellen Seelsorge das Wort reden, anerkennen sie – zumindest für die stationäre Langzeitpflege – die religiösen Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen, wobei die aktuelle Generation Pflegebedürftiger noch zu einem großen Teil einer konfessionellen Kirche angehört.

→ *Herausforderungen für Pastoral und Seelsorge*

Die Seelsorge im Bereich der Altenpflege braucht, gemessen an ihrer großen Wirksamkeit und Relevanz, die Verankerung in Rahmenverträgen. So stehen die entsprechenden Entscheidungsträger vor der Aufgabe, sich mit den rechtlichen Möglichkeiten der Verankerung von Seelsorge und spiritueller Begleitung in Rahmenverträgen zu beschäftigen und Refinanzierungsmöglichkeiten auszuloten. Die jeweiligen Abteilungen und Referate der (Erz-)Bistümer haben neben seelsorgerlicher Kompetenz auch diese rechtlichen Entwicklungen im Blick. Sie haben Personal, welches für diese Problematik qualifiziert ist bzw. sich mit relevanten Akteuren vernetzen kann, um politisch wirksam zu werden.

4. Personalmangel, Versorgungslücken und Lösungsstrategien

Die Versorgungslücke in der Pflege wächst. Fundierte Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 um 50 Prozent steigen wird, die Zahl derer aber, die in ei-

nem Pflegeberuf arbeiten, dagegen dramatisch abnimmt.³³ Es drohen erhebliche Versorgungslücken, die sich allein mit professioneller Pflege nicht schließen lassen. Daher wird häufig ein konsequenterer Vorrang der ambulanten Pflege und ein stärkeres zivilgesellschaftliches und kommunales Engagement gefordert. Die Ambulantisierung der Pflege, d. h. eine Verlagerung von Versorgungsleistungen in den häuslichen Bereich, wird politisch propagiert und eingefordert. Pflege soll auf mehrere Schultern und Akteure verteilt werden. Ein Hilfemix zwischen dem nichtberuflichen Hilfesystem (Angehörige, Freunde, Nachbarn, Ehrenamtliche etc.) und dem beruflichen Hilfesystem (ambulante, teilstationäre und, dort wo eine Pflege in der eigenen Häuslichkeit nicht möglich ist, stationäre Pflege) soll entstehen (Caring communities).³⁴ Dazu braucht es sektorenübergreifende Konzepte, die die Trennung zwischen SGB V und SGB XI überwinden.

a. Live-in-Betreuungskräfte

Eine Möglichkeit, der massiven Versorgungslücke zu begegnen, ist der Versuch, durch ausländische Betreuungskräfte diese Lücke zu schließen. Schätzungsweise arbeiten derzeit zwischen 100.000 und 200.000 Süd-, Mittel- und Osteuropäerinnen als

³³ Daher werden bis 2030 mindestens 500.000 Vollzeitkräfte in der Pflege fehlen, wenn sich die derzeitigen Entwicklungen fortsetzen. Vgl. Bertelsmann-Stiftung (Hg.): *Themenreport Pflege 2030*, der Text ist zu finden unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/abgeschlossene-projekte/pflege-vor-ort/projektthemen/pflegereport-2030/>.

³⁴ Vgl. Thomas Klie: *Wen kümmern die Alten? Auf dem Weg in eine sorgende Gesellschaft* (München 2014) oder Sonja Sailer-Pfister: *Im Spannungsfeld von Pflegerobotern und Caring Communities – sozialetische Überlegungen zur Zukunft der Pflege*, in: *ThGI 109* (2019), S. 15–33 oder Heidrun Biedermann, Martina Herr: *Wie Hilfemix gelingen kann*, in: *neue caritas 15* (2012), S. 18–20.

sogenannte Live-in-Kräfte in deutschen Haushalten.³⁵ Sie pendeln zwischen Arbeitsplatz und Wohnsitz und reisen in mehr oder minder regelmäßigen Abständen nach Hause. Diese Art von Beschäftigung setzt starke Einkommensdifferenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen voraus. Im Ergebnis wird der Pflegebedarf deutscher Familien mit mittleren Einkommen durch Betreuungskräfte aus Süd-, Mittel- und Osteuropa abgedeckt. Vor allem Frauen aus Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien nutzen für diese Dienstleistung die Freizügigkeit des Europäischen Binnenmarktes.

Der Einsatz von Live-in-Betreuungskräften ist nicht unproblematisch, da Ausbeutung und arbeitsrechtliche Probleme bestehen bleiben. Die Betreuungskräfte wohnen im Haushalt und sind dadurch vermeintlich immer verfügbar. In Deutschland und der gesamten EU zählt dies jedoch zur Arbeitszeit (Dauerverfügbarkeit, Regelung freier Zeiten und freier Tage, Scheinselbstständigkeit).³⁶ Obwohl die Betreuungskräfte unter Verstoß

³⁵ Vgl. Bernhard Emunds: *Menschenunwürdige Pflegearbeit in Privathaushalten. Sozialethische Bemerkungen zu den Arbeitsverhältnissen mittel- und osteuropäischer Live-Ins*, in: *JCSW* 57 (2016), S. 199–224, besonders S. 201.

³⁶ Sowohl der Deutsche Caritasverband als auch die Diakonie Deutschland haben sich ausführlich mit den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt und Leitfäden bzw. Handreichungen erstellt, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen die Beschäftigung von Live-in-Kräften in Deutschland möglich ist. Vgl. Deutscher Caritasverband e. V. (Hg.): *Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Betreuungskräften in Haushalten von Pflegebedürftigen* (Freiburg i. Br. 2022). Download über folgende Seite möglich: <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/alter/pflege/24-stunden-pflege-darauf-musst-du-achten>; Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. (Hg.): *Live-in-Care und andere Unterstützungsformen für zeitintensive Betreuung und Pflege* (Berlin 2024). Download über folgende Seite möglich: https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de

gegen das Arbeitszeitgesetz auch in den sogenannten Bereitschaftszeiten in Anspruch genommen werden, erhalten sie dafür häufig nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn. Ein weiteres soziales Problem stellt die Trennung der Betreuungskräfte von ihren Familien und ihrem Umfeld in der Heimat dar.³⁷

b. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege: Digitalisierung und Robotik

Um die Personallücke im Bereich der Pflege zu verringern, braucht es vor allem gute Arbeitsbedingungen: eine faire Bezahlung, mit der auch für die eigene Altersphase vorgesorgt werden kann, ein verbindliches Personalbemessungssystem, verlässliche Dienstpläne und Entlastung bei kräftezehrenden Tätigkeiten. Hier sind erste Verbesserungen zu verzeichnen: Durch die seit September 2022 in der Pflegebranche geltende Tarifbindung konnte erreicht werden, dass nur noch Pflegeeinrichtungen und Dienste mit Tarifvertrag (bzw. angeschlossenem Tarifvertrag) zugelassen werden.³⁸ In den letzten Jahren lässt sich, neben dem Versuch durch Verbesserung der Arbeitsbedingun-

/PDFs/Publikationen/2024-07-19_Brosch%C3%BCre_Diakonie_Live_in_Care.pdf.

³⁷ Vgl. Deutscher Caritasverband e. V.: *Stellungnahme: Betreuung von Pflegebedürftigen im Privathaushalt („24-Stunden-Betreuung“) legal und gerecht gestalten* (Freiburg 2022). Der Text ist zu finden unter: <https://www.caritas.de/fuerprofis/stellungnahmen/stellungnahmen-und-positionen?Page=7&Module=1943053>.

³⁸ Vgl. Deutscher Caritasverband e. V.: *Eckpunkte zur Pflege: Gute Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, bessere Pflege, nachhaltige Finanzierung – aber wie?* (Freiburg 2022) Der Text ist zu finden unter: <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/gesundheit/gute-arbeitsbedingungen-fuer-pflegekraef?searchterm=Gute+Arbeitsbedingungen+f%C3%BCr+Pflegekr%C3%A4fte%2c+bessere+Pflege%2c+nachhaltige+Finanzierung>.

gen in der Pflege den Fachkräftemangel zu lindern, eine weitere Strategie beobachten: die Förderung von Forschung und Entwicklung des Einsatzes von Technik und Digitalisierung in der Pflege.³⁹ In die Entwicklung neuer Technologien – von Pflege-Apps bis zu Assistenzrobotern –, d. h. in eine Unterstützung der Pflege durch technische Hilfsmittel im Sinne einer innovativen Mensch-Technik-Interaktion und der zunehmenden Nutzung künstlicher Intelligenz, werden große Hoffnungen gesetzt und beträchtliche Summen an Forschungsgeldern investiert.⁴⁰ Ein Beispiel hierfür ist die Förderlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Robotische Systeme für die Pflege“⁴¹. Hier werden zum einen konkrete Pflegerobotiken in zehn Projekten entwickelt und evaluiert. Zum anderen wird im Rahmen des wissenschaftlichen Begleitprojekts BeBeRobot (Begründungs- und Bewertungsmaßstäbe von Robotik für die Pflege) für die Dienste und Einrichtungen im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe sowie im Krankenhaus ein Bewertungsinstrumentarium für den Einsatz von Robotik in der Pflege entworfen. Der Deutsche Caritasverband ist Teil des Forschungskonsortiums BeBeRobot.⁴² In all diesen Projekten wird deutlich, dass beim Einsatz von Technik in der Pflege die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen zu garantieren ist, der Datenschutz und die Datensicherheit zu prüfen sind und die menschliche Zuwendung weiterhin gegeben sein muss bzw. im Idealfall

³⁹ Vgl. Sonja Sailer-Pfister: *Im Spannungsfeld von Pflegerobotern und Caring Communities – sozialetische Überlegungen zur Zukunft der Pflege*, in: *ThGl* 109 (2019), S. 20–25.

⁴⁰ Vgl. Manfred Hülsken-Giesler: „*Was heißt schon alt?*“ *Technische Unterstützung für ältere Menschen und die Pflege*, in: *ebd.*, S. 159–172.

⁴¹ Vgl. Förderlinie „Robotische Systeme für die Pflege“ des BMBF, zu finden unter: <https://www.pflege-und-robotik.de/>.

⁴² Vgl. Heidrun Biedermann/Thomas Hiemenz: *Robotische Systeme für die Pflege*, in: *neue caritas* (1/2021), S. 22–24.

Zeit, die durch den Einsatz von Technik gewonnen werden kann, den Pflegebedürftigen direkt zugutekommt.⁴³ Zudem erfordern Technisierung und Digitalisierung der Pflege neue Kompetenzen sowie Fort-, Aus- und Weiterbildung der Pflegekräfte. Die Technik ersetzt nicht die Pflegekräfte, sondern unterstützt und entlastet diese.

c. Generalistik und Akademisierung der Pflege

Am 1. Januar 2020 trat in Deutschland das Pflegeberufegesetz (PflBG) in Kraft. Dieses Gesetz legt den Grundstein für eine durchlässige, international anerkannte und generalistische Ausbildung in den Pflegeberufen.⁴⁴ Die bisher getrennt geregelten Pflegeausbildungen wurden zusammengeführt, d. h. alle Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame Ausbildung. Im dritten Jahr kann diese generalistische Ausbildung fortgesetzt werden mit dem Abschluss „Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann“ oder ein gesonderter Abschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erworben werden.⁴⁵ Die Ausbildung ist für alle kostenlos. Ziel ist es, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten. Es gibt bessere Aufstiegschancen und Verdienstmöglichkeiten. Diese Ausbildung wird in allen anderen EU-Mitgliedstaaten anerkannt. Die ersten Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis werden bereits evaluiert.⁴⁶

⁴³ Vgl. Manfred Hülsken-Giesler: *ebd.*

⁴⁴ Vgl. Anke Jakobs/Christine Vogler: *Generalistische Ausbildung: Ein Jahr „neue Pflege“*. Erste Erfahrungen der Umsetzungspraxis, in: *Pflegezeitschrift* (12/2020/73), S. 38–41.

⁴⁵ Vgl. Pflegeberufegesetz – Bundesgesundheitsministerium, zu finden unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz.html?msclkid=775bbcf4b29311ecbb2d8540b8d52ace>.

⁴⁶ Vgl. Anke Jakobs/Christine Vogler: *ebd.*

Um den Pflegeberuf weiter aufzuwerten, wird seit Jahren zudem über die Akademisierung der Pflege, wie sie z. B. in Großbritannien, den Niederlanden, Schweden und Kanada selbstverständlich ist, hierzulande kontrovers diskutiert.⁴⁷ Deutschland hat dahingehend im internationalen Vergleich einen immensen Nachholbedarf,⁴⁸ sowohl bei der akademischen Ausbildung von Pflegenden als auch in der wissenschaftlichen Theorieentwicklung und Forschung sowie in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die wenigen graduierten Pflegewissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die es in Deutschland gibt, arbeiten in Forschung und Lehre. Anstellungsträger haben nur eine vage Vorstellung zur Einsatzplanung von graduierten Pflegenden. Die Vorbehalte und Unsicherheiten von allen Seiten, besonders vonseiten traditionell ausgebildeter Pflegekräfte, sind hoch.

Einige Befunde deuten darauf hin, dass durch eine höhere Anzahl an akademisch qualifizierten Pflegenden ein positiver Ein-

⁴⁷ Vgl. Michael Ewers/Ivonne Lehmann: *Hochschulisch qualifizierende Pflegende in der Langzeitversorgung?!*, in: Anke Jacobs u. a. (Hg.): *Pflege-Report 2019*. Schwerpunkt: Mehr Personal in der Langzeitpflege – Aber woher? (Heidelberg 2019), S. 166–177.

⁴⁸ In Deutschland wurden hochschulbasierte Angebote im Bereich Pflege vergleichsweise spät eingeführt, im nennenswerten Umfang erst Ende der 1990er-Jahre und vornehmlich im Bereich Management, Pädagogik und Wissenschaft, d. h. das direkte Pflegehandeln blieb außen vor. Erst durch die Bologna-Reform entstanden Pflegestudiengänge. Aktuell gibt es 74 grundständige und 19 weiterführende Studiengänge, darunter wenige mit klinischer Orientierung. An fünf Universitäten gibt es Promotionsmöglichkeiten im Fachbereich Pflegewissenschaft (Ewers/Lehmann 2019). Bedauerlicherweise wurde aufgrund mangelnder Finanzierungsbereitschaft, u. a. auch kirchlicher Träger, 2021 beschlossen, die Pflegewissenschaft an der Vinzenz-Pallotti-Universität in Vallendar (VPU) abzuwickeln, sodass wieder ein profiliertes Ausbildungs- und Wissenschaftsstandort in Deutschland entfällt.

fluss auf die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der stationären Langzeitpflege entsteht, vor allem im Hinblick auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität, freiheitseinschränkende Maßnahmen, Ernährung oder auch Krankenhauseinweisungen.⁴⁹ Es lässt sich also durch den Einsatz graduerter Pflegekräfte eine Verbesserung der Patienten- und Bewohnerversorgung erwarten und schließlich eine höhere Berufs- und Arbeitszufriedenheit nachweisen, sodass auch eine längere Berufsverweildauer zu erwarten ist.⁵⁰

Die Akademisierung der Pflege ist eine Chance für die anstehenden Versorgungsaufgaben und ein Baustein, um die Pflege attraktiver, aber auch sicherer und qualitativ hochwertiger zu machen. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass es auf den richtigen Qualifikationsmix der Pflegekräfte ankommt. Graduierte Pflegenden sind insbesondere für die Implementierung von Innovationen wichtig. Sie übernehmen Steuerungsaufgaben und haben ausgeprägte analytische, reflexive und kommunikative Kompetenzen.

→ *Herausforderungen für Pastoral und Seelsorge*

Die Pastoral ist herausgefordert, die Situationen der Pflegenden in allen Bereichen und Kontexten wahrzunehmen. So sind z. B. Live-in-Betreuungskräfte und der ambulante Bereich häufig noch nicht im Blick pastoralen und seelsorgerlichen Handelns. Für Seelsorgerinnen und Seelsorger, besonders auch in den mut-

⁴⁹ Vgl. Michael Ewers/Ivonne Lehmann: *Hochschulisch qualifizierende Pflegenden in der Langzeitversorgung?!: a. a. O.*

⁵⁰ Diese Effekte treten in allen Versorgungsbereichen und Ländern auf, aber nur dann, wenn die graduierten Pflegenden auch ihrer Qualifikation entsprechende Verantwortungsbereiche ausfüllen, selbstständig arbeiten dürfen und sich in ihrer pflegerischen Tätigkeit gefordert fühlen. Vgl. Michael Ewers/Ivonne Lehmann: *ebd.*

tersprachlichen Gemeinden, ist es wichtig, um die unterschiedlichen Ausbildungen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten verschiedener Pflegekräfte zu wissen sowie mit deren Alltagsproblemen, der Problematik des Pflegemangels und der Unterbesetzung in der Pflege vertraut zu sein. Dies erfordert Systemkompetenz. Kirchliche Träger sollten die generalistische Ausbildung weiterhin mitgestalten und kritisch reflektieren. Die Schaffung ausreichender Ausbildungsplätze in den Einrichtungen muss langfristig im Auge behalten werden. Darüber hinaus ist es zielführend, Einsatzmöglichkeiten für graduierte Pflegekräfte zu schaffen, um deren fachliche Qualifikationen und Ressourcen abzurufen und einsetzen zu können. Die (Erz-)Bistümer sind herausgefordert, ethische und spirituelle Perspektiven in die generalistische Ausbildung mit zu implementieren. Gemeinsam mit anderen stellt sich auch kirchlichen Trägern die Aufgabe, pflegewissenschaftliche Forschung zu betreiben, die Aspekte Ethik, Seelsorge und Spiritualität einzubringen und zu verankern sowie einen Qualifikationsmix zu fördern, um die Qualität der Pflege zu sichern.

Die Robotik in der Pflege steht noch ganz am Anfang, während die Digitalisierung sich immer mehr durchsetzt. Pastoral und Seelsorge sind aufgefordert, auch in ihrem Bereich digitale Ressourcen zu nutzen und die Möglichkeiten digitaler Seelsorge und Online-Angebote zu eruieren und zu implementieren. Im Hinblick auf die Robotik ist unter Beibehaltung des ganzheitlichen Blicks auf den Menschen eine kritische Auseinandersetzung mit den technischen Möglichkeiten angezeigt. Pastoral ist hier in der Pflicht, Digitalisierungsprozesse zum Wohl der Nutzerinnen und Nutzer kritisch zu begleiten.

5. Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Der Alltag in den Pflegeeinrichtungen und anderen Wohnformen für pflegebedürftige Menschen ist geprägt von der Zusammenarbeit verschiedener Professionen, vor allem Pflege und Sozialer Dienst, Seelsorge, Hauswirtschaft, Verwaltung sowie technischer Dienst. Die speziellen Aufgaben der Berufsgruppen gilt es, im Bezug auf die Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner zu koordinieren und auf gemeinsame Ziele auszurichten. Das stellt eine Schwierigkeit dar, da insbesondere in der Pflege und dem Sozialen Dienst noch sehr unterschiedliche Qualitätsniveaus eingebunden werden müssen. Dies erfordert eine fundierte Pflegeplanung, die den Bewohner bzw. die Bewohnerin umfassend in den Blick nimmt, und eine laufende Abstimmung der gewählten Maßnahmen mit den im Pflegeplan formulierten Zielen.

→ *Herausforderungen für Pastoral und Seelsorge*

Durch die starke Ausdifferenzierung des Gesundheitswesens sind pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu aufgefordert, Teil eines multiprofessionellen Teams zu sein und sich zu vernetzen.⁵¹ Teamfähigkeit und Netzwerkkompetenz gehören daher zu den Grundvoraussetzungen seelsorgerlicher Tätigkeit und pastoralen Handelns. Seelsorge kann nicht als Einzelangebot fungieren, sondern muss sich in multiprofessioneller Zusammenarbeit positionieren und profilieren. Daher gehört es in diesem Kontext auch zum seelsorgerlichen Auftrag, Dokumentationspflichten zu erfüllen und Kriterien einer Dokumentation zu entwickeln. Dabei ist zu beachten, dass alle Berufsgruppen eine

⁵¹ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., S. 32–35.

Schweigepflicht im Sinne ihres Berufsgeheimnisses haben, so dass bei einer Dokumentation strenge Vertraulichkeit herrscht (Beichtgeheimnis und Berufsgeheimnis sind dabei unterschiedliche Sachlagen!). Im Sinne einer konstruktiven Multiprofessionalität sind auch Qualitätskriterien von Seelsorge zu entwickeln, um den Mehrwert und das Potential von Seelsorge (auch im Hinblick auf Spiritual Care) deutlich zu machen.

6. Persönliche Herausforderungen für die Menschen im System Altenpflege

Pflegebedürftigkeit stellt alle betroffenen Menschen (zu Pflegenden, Pflegenden, An- und Zugehörigen) vor immense persönliche Schwierigkeiten. Bei Pflege- und Hilfsbedürftigen verändert sich viel, da sie mehr und mehr auf alltägliche Unterstützung angewiesen sind und das für viele nur mit Mühe zu ertragen ist. Die Konfrontation mit diesen Problemstellungen manifestiert sich im zunehmenden Verlust der Mobilität und einer steigenden Krankheits-/Symptomlast, insbesondere des Herz-/Kreislaufsystems, der Atemwege, des Bewegungsapparates und chronischer Schmerzen sowie demenzieller Veränderungen bis hin zu einer palliativen Situation in der letzten Lebensphase. Diese Veränderung in der Pflegebedürftigkeit bedeutet auch einen großen Einschnitt für An- und Zugehörige. Sie stehen vor der enormen Aufgabe, Pflege und Betreuung zu organisieren, und der Entscheidung, wie viel Pflege sie selbst leisten können und wollen und welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen. Berufliche Pflegekräfte haben andere, nicht weniger herausfordernde Aufgaben.

a. Überforderungen und Belastungen

Pflegebedürftigkeit und die Organisation zur Deckung des steigenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs fordern die Menschen enorm und bedingen massive Veränderungen ihres tradierten Alltagslebens. Wo jemand unter Umständen seit vielen Jahren allein gelebt hat, treten nun unterschiedlichste Personen und Dienstleister in dessen privaten Raum. Der ständige Wechsel zwischen Hausarztvisite, ambulantem Pflegedienst, Haushaltshilfe, Essen auf Rädern, Fahrdiensten und Taxifahrern, Physiotherapeuten und Fußpflege, der Herausgabe von Wohnungsschlüsseln an eigentlich fremde Personen und der Bearbeitung einer Vielzahl von Rechnungen und Zahlungen stellen für nicht wenige eine Belastung dar. Diese nicht eingeübte Situation fördert Ängste (den Überblick über die Rente behalten) und ein Gefühl des Ausgeliefertseins bei den Betroffenen. Dazu kommen die Unübersichtlichkeit der Versorgungsstrukturen und mangelnde Transparenz von Konditionen, Leistungsangebot und Seriosität der Anbieter. Dieser organisatorische Aufwand führt für viele Menschen zu einer Überforderungssituation, die als existentielle Krise erfahren wird.

Dazu kommen die finanziellen Belastungen. Alter und eintretende Pflegebedürftigkeit können Betroffene direkt in die Altersarmut führen. Auch bei ambulanter Versorgung durch einen Pflegedienst ist die finanzielle Leistungsfähigkeit schnell ausgeschöpft. Komplementäre Leistungen wie Essen auf Rädern, Hausnotruf kommen noch dazu. Enorme finanzielle Belastungen, neue wirtschaftliche Abhängigkeiten (z. B. vom Sozialamt), das Aufbrauchen von Rücklagen oder der Verlust von Gütern (z. B. das Eigenheim) sind neue und bedrohliche Herausforderungen, die es für die Betroffenen zu bewältigen gilt.

b. Veränderung und Verlust sozialer Beziehungen

Infolge fortschreitender Mobilitätseinschränkungen, aber auch biografisch bedingt, ist die Lebenssituation vieler älterer und pflegebedürftiger Menschen durch einen Verlust sozialer Beziehungen und daraus folgender Vereinsamung gekennzeichnet. Umfragen haben „ergeben, dass sich mehr als jede fünfte Seniorin und jeder fünfte Senior ab 75 Jahren häufig oder zumindest hin und wieder einsam fühlt“.⁵² Dabei wird die Teilhabe am öffentlichen und sozialen Leben durch krankheitsbedingte Ressourcenverluste und Pflegebedürftigkeit weiter erschwert. Diese Gefahr ist beispielsweise bei Menschen mit demenziellen Veränderungen und deren Partnerinnen und Partnern besonders groß.

Auch die Wohnsituation, z. B. Etagenwohnungen ohne Aufzug oder nicht ausreichende Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum, spielt hier eine große Rolle. Vielfach führt das zwingend zum Umzug in eine andere Wohnform und damit zum Verlust nicht nur des bisherigen, meist jahrzehntelangen Lebensortes, sondern häufig auch vieler der mit diesem Ort verbundenen sozialen Bezüge.

Ein eigenes Thema in diesem Zusammenhang ist die Erfahrung von Gewalt in Pflegebeziehungen. Diese gibt es in beide Richtungen, sowohl Gewaltanwendung durch Pflegende an Pflegebedürftigen als auch Gewalttätigkeit durch Pflegebedürftige an Pflegekräften.⁵³

⁵² BMFSFJ: *Einsamkeit im Alter* – Hintergrundinformationen vom 15.10.2024. Zu finden auf: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/strategie-gegen-einsamkeit/strategie-gegen-einsamkeit-201642>.

⁵³ Das Thema Gewalt gegen Pflegende wird in einer Stellungnahme des Ethikrates katholischer Träger von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen im Bistum Trier ausführlich behandelt. Vgl. Ethikrat katholischer Träger von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen im Bistum Trier (Hg.):

Die hier aufgeführten Herausforderungen lassen sich aus der Sicht der Pflegebedürftigen, der pflegenden An- und Zugehörigen und der beruflich Pflegenden formulieren, auch wenn sie nicht für alle drei Perspektiven gleichermaßen zutreffen. Darüber hinaus stellt die Vereinbarkeit von Pflegetätigkeit, beruflichem und privatem Alltag, die Gestaltung von Beziehungen und sozialer Teilhabe eine weitere Aufgabe für die (überwiegend weiblichen) pflegenden An- und Zugehörigen und die (überwiegend weiblichen) beruflichen Pflegekräfte dar. Es geht darum, die Rahmenbedingungen für die Pflege so zu gestalten, dass „neben der Pflegetätigkeit“ ein Leben mit sozialen Beziehungen und sozialer Teilhabe möglich bleibt. Oft bedeutet die Entscheidung zur Pflege im privaten Bereich wirtschaftliche Einschränkungen mit gravierenden Folgen für die Altersvorsorge der Pflegenden bis hin zu der Gefahr, selbst in die Altersarmut zu fallen. Das liegt nicht nur in ihrer eigenen individuellen, sondern auch in gesellschaftlicher Verantwortung. Unter anderem ist in einer alternden und pflegeintensiven Gesellschaft darauf hinzuwirken, Pflegearbeit gerechter zwischen den Geschlechtern aufzuteilen sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, um Pflege und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Stellungnahme des Ethikrates – Gewalt gegen Pflegende (Vallendar 2022).

Eine Zusammenfassung der relevanten Leitlinien, Rahmenordnungen und Handreichungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen ist zu finden in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*. Arbeitshilfen Nr. 246 (5., geänderte Aufl., Bonn 2019).

Zur Gewalt in seelsorglichen Beziehungen vgl.: *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., Kapitel II.2, S. 43–50.

Für Frauen, die Gewalt im kirchlichen Raum erfahren haben, stellt die Anlaufstelle der Deutschen Bischofskonferenz eine erste Adresse dar. Sie ist erreichbar unter: www.gegenGewalt-anFrauen-inKirche.de.

c. Spiritualität und Sinnsuche

Im Zusammenhang mit Spiritualität werden immer wieder die Dimensionen Sinn, Verbundenheit und Transzendenz benannt.⁵⁴ Diese sind nicht vom Körper losgelöst, sondern körperliches Empfinden und Spiritualität korrelieren miteinander.

Menschen, die gepflegt werden und merken, wie ihre Kräfte schwinden, fragen sich z. B. häufig nach dem Sinn ihres Lebens. In Seelsorgegesprächen fallen Sätze wie: „Ich kann nichts mehr tun und bin zu nichts mehr nutze.“ Oder: „Ich würde so gerne noch etwas helfen, aber ich kann ja nicht mehr.“ Menschen finden Sinn durch sinnvolles Tun. Dies gilt es zu berücksichtigen und ihnen je nach Pflegegrad eine angemessene Tätigkeit anzubieten. Glaube und Religion können in dieser Lebensphase unterstützend wirken, wenn ein Gottesbild internalisiert ist, das den Wert einer Person oder das Geliebt-Werden nicht von einer (Vor-)Leistung abhängig macht. Damit hängt auch die Dimension der Verbundenheit zusammen. Wenn sich der/die Einzelne mit sich, mit anderen (z. B. Freunden oder der Familie) und/oder einem Transzendenten verbunden sieht, stärkt das sein/ihr Selbstwertgefühl und die Gewissheit, auch mit seinen/ihren Einschränkungen einen Platz zu haben.

Für An- und Zugehörige ist neben der Fülle der Aufgaben, die mit der Pflege eines Menschen verbunden sind, das Zusehen beim stetigen gesundheitlichen Abbau schmerzlich. Nicht wenige fühlen sich hier ohnmächtig und überfordert. Vor allem bei einer Demenz verlieren sie mehr und mehr den geliebten Men-

⁵⁴ Vgl. Janice Clarke (2013) zitiert nach Beate Mayr, Maria Kotulek: *Bleibendes unterstützen – spirituelle Begleitung von Menschen mit Demenz*, in: Harald Walach, Martin Loef (Hg.): *Demenz – Prävention und Therapie. Ein Handbuch der komplementärmedizinischen und nichtmedikamentösen Verfahren* (Essen 2019), S. 449–464, besonders S. 451.

schen, so wie sie ihn gekannt haben. Zunehmend drehen sich auch die Rollen um und von den ehemals Versorgenden (Elternrolle) werden die Zu-Versorgenden (Kinderrolle). Dieser Rollenwechsel stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen, die nicht selten auch zur Warum-Frage führen.

Eine weitere Gruppe, die in diesem Zusammenhang mit spirituellen Fragestellungen konfrontiert sein kann, sind die beruflichen Pflegekräfte. Tagtäglich begleiten sie Menschen in ihrer letzten Lebensphase und müssen schließlich mit den vielen Todesfällen umgehen, die sie miterleben. Vor allem wenn viele in kürzerer Zeit sterben (z. B. Grippesaison, Corona-Pandemie), belasten diese „Abschiede“, für die häufig zu wenig Zeit bleibt, die eigene Psyche. Fragen nach dem Sinn können hier aufscheinen und die Notwendigkeit einer spirituellen Selbstsorge dringlicher zum Vorschein treten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere aus und in den neuen Bundesländern, begegnet in Einrichtungen der Caritas eine tief verwurzelte christliche Tradition, die ihnen fremd ist. Sie kennen beispielsweise den selbstverständlichen Umgang mit christlichen Symbolen – wie dem Kreuz – oder das Sprechen von Gebeten beim Abschied in der Regel nicht. Andererseits steht meist ein anderer Rahmen als der christliche nicht zur Verfügung. Daraus kann eine gewisse Ratlosigkeit im Umgang mit Symbolen und Ritualen bei der Verabschiedung entstehen.

→ *Herausforderungen für Pastoral und Seelsorge*

Seelsorge stellt die Menschen in das Zentrum ihres Handelns. Seelsorgerinnen und Seelsorger brauchen eine Sensibilität für Überforderungen und Überlastungen, die im System Altenpflege inhärent sind. Sie brauchen die Kompetenz des Zuhörens und der professionellen Gesprächsführung sowohl für die zu

Pflegenden als auch für An- und Zugehörige und Pflegepersonal. Eine weitere Kompetenz ist die spirituelle. Seelsorgerinnen und Seelsorger begleiten Menschen in ihren Sinn- und Existenzfragen. Sie sollten biografische Kompetenz haben, um mit Brüchen und ungelösten Konflikten umzugehen. Sie brauchen ein Gespür für Traumata, um eine traumasensible Seelsorge zu ermöglichen. Sie müssen dazu befähigt werden, eigene Grenzen zu erkennen, z. B. wann eine psychologische oder psychiatrische Behandlung notwendig ist, und eine gute Eigenwahrnehmung und Eigenfürsorge entwickeln.⁵⁵ Dafür gibt es idealerweise Begleitangebote wie Supervision und Teambesprechungen. Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen brauchen vonseiten der Pastoral Hilfestellung und Begleitung im Hinblick auf christliche Symbole und Rituale in der Sterbebegleitung. Zur Stärkung der beruflichen Rolle in der Altenpflege kann Seelsorge durch Gesprächsangebote für die Mitarbeitenden einen wichtigen Beitrag zu Motivation und ethischer Festigung leisten.

7. Das System Altenpflege in der Vertrauenskrise

In den letzten Jahren häufen sich Berichte über Skandale in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege. Von Verwahrlosung bis Gewaltanwendung reichen die Vorwürfe, die erhoben werden. Überforderte Mitarbeitende und falsche Anreize der Finanzierung sind nur zwei von vielen Ursachen für diese Entwicklung. Trotz Kontrollen des Medizinischen Dienstes und anderer Behörden werden kaum Konsequenzen für Betreiber gezogen. Diese Skandale führen dazu, dass ältere Menschen und deren An- und Zugehörige dem System Altenpflege nicht mehr ver-

⁵⁵ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., S. 26.

trauen und einen Aufenthalt in einer Einrichtung der stationären Langzeitpflege nur noch in Betracht ziehen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die Folge davon ist, dass sich die Aufenthaltsdauer in den letzten Jahren massiv verkürzt hat.

→ *Herausforderungen für Pastoral und Seelsorge*

Die oben beschriebenen Skandale führen dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege oft in ihrer Professionalität diskreditiert werden. Durch vermehrten Einsatz wollen motivierte Pflegekräfte die strukturellen Defizite des Systems Altenpflege ausgleichen. Daher ist es eine wichtige Aufgabe der Pastoral, sich anwaltlich an die Seite der Mitarbeitenden zu stellen und diese z. B. bei dem Bemühen um eine bessere personelle Ausstattung in den Einrichtungen zu unterstützen. Es gilt aber auch, klar zu kommunizieren, dass es sich immer um einzelne schwarze Schafe handelt und in vielen Einrichtungen eine sehr gute Pflege und Betreuung angeboten wird. So kann die Pastoral einen Beitrag zur Verbesserung des Images der Pflege leisten.

Exkurs: Was zeigt uns die Corona-Pandemie?

Die Corona-Pandemie hat auch die Pastoral und die Seelsorge völlig unvorbereitet und mit voller Wucht getroffen. Dies gilt im Bereich der Altenpflege Pastoral umso mehr. Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Haupt- und Ehrenamtlichen war es zeitweise verwehrt, in Einrichtungen zu kommen; manche schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Zu- und Angehörigen wurden alleingelassen und konnten nicht begleitet werden. Dies galt besonders für Einrichtungen, in denen Seelsorge nicht verankert war. Seelsorge fiel einfach aus. Noch prekärer war die Situation in der häuslichen Pflege und bei alten, kranken Men-

schen, die allein zu Hause waren. Aus der Perspektive der Seelsorge wurde klar, dass dieser ambulante Bereich noch stärker vernachlässigt wurde als der stationäre und dass Seelsorge noch kaum Konzepte entwickelt hat, die auf die Ambulantisierung der Pflege reagieren, geschweige denn solche, die in Krisensituationen greifen.

Ebenfalls wurde deutlich, dass digitale Angebote im Bereich Seelsorge, wenn sie auch das persönliche Gespräch nicht ersetzen, gar nicht oder nur sehr rudimentär vorhanden waren.

Die Corona-Pandemie hat der Seelsorge einen Spiegel vorgehalten, Lücken und Mängel aufgezeigt, aus denen gelernt werden kann und muss. Sie ist gerade in Krisensituationen für die Menschen notwendig. In solchen müssen AltenPflegePastoral und Seelsorge handlungsfähig bleiben. Daher sollte in Zukunft eine stärkere institutionelle und rechtliche Verankerung erfolgen, sowohl für Haupt- als auch für Ehrenamtliche.

Durch die Pandemie wurden die Herausforderungen und Probleme einer alternden Gesellschaft noch einmal verschärft deutlich. Einsamkeit, die zunehmende Anzahl an Pflegebedürftigen bei gleichzeitigem Mangel an Pflegekräften und die Zunahme an Menschen mit Demenz – all dies rückte durch die Pandemie in den Fokus. Die Notwendigkeit einer krisenfesten AltenPflegePastoral ist mehr als deutlich geworden.

Es zeigt sich, dass sich die Coronakrise wie ein Brennglas auswirkt und besorgniserregende Entwicklungen wie Einsamkeit im Alter wieder stärker ins Bewusstsein bringt.

In der Pandemie zeigte sich besonders deutlich, was oft schon zuvor Wirklichkeit war: Seelsorge, die nicht (in einer Einrichtung) etabliert und dauerhaft präsent war, bekam keinen Zutritt und fand damit nicht mehr statt. Aber gerade dort, wo Seelsorgerinnen und Seelsorger bereits vor der Pandemie als verlässli-

che Partner wirkten, waren sie – auch in der Sorge um das Personal der Einrichtungen und der ambulanten Dienste – gefragt wie selten zuvor. Pflege- und Betreuungskräfte sind schon längst an den Grenzen der zumutbaren Belastungen in ihrem Beruf angekommen. Der Blick auf die Gepflegten in der Pandemie zeigt: Wer zu Hause lebte und nicht bereits besucht wurde, wurde in der Regel übersehen und vergessen.

Zusammenfassung:

Im Hinblick auf Alter und Pflege gibt es diverse Entwicklungen, die AltenpflegePastoral explizit oder implizit im Blick behalten muss. Das betrifft zum einen die steigende Pflegebedürftigkeit der Menschen mit den damit verbundenen Fragestellungen und Problemen (z. B. demenzielle Veränderungen) und zum anderen die zunehmende Ökonomisierung der Pflege, den Pflegekräftemangel und wie diesem mittels Live-in-Betreuungskräften, Digitalisierung, Robotik und Akademisierung begegnet werden kann und wird. Ein Baustein zum adäquaten Handeln in diesem Feld ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Daneben sind für die Pastoral die vielfältigen persönlichen Herausforderungen aller im System Altenpflege zentral. Diese Menschen sind besonderen Belastungen und Veränderungen (physisch, psychisch, finanziell, spirituell, sozial) ausgesetzt. Je nachdem, ob sie An- und Zugehörige oder berufliche Pflegekräfte sind, ergeben sich dabei Akzentverschiebungen, die von der Seelsorge berücksichtigt werden müssen.

D. Auftrag der Kirche: Die Menschen im System Altenpflege- Pastoral professionell begleiten

Anspruch und Aufgabe der AltenpflegePastoral sind das Wahr- und Ernstnehmen aller Menschen im System Altenpflege und die Einladung und Ermutigung zum pastoralen Handeln in der Nachfolge Jesu. Das gilt für alte, pflegebedürftige Menschen, An- und Zugehörige, Mitarbeitende wie auch Ehren- und Hauptamtliche. Ausgangspunkt dieser Pastoral ist dabei immer der Mensch mit seinen Bedürfnissen, Ressourcen, Interessen und Kompetenzen. Ziele sind die Förderung und die Vielfalt pastoral Engagierter oder anders gesagt „aller Menschen guten Willens“ (im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils) und eine Vielzahl pastoraler Initiativen als offenes, begleitendes Angebot für alle Menschen.

Um ein „zufälliges“ Handeln, ein Neben- oder Gegeneinander zu verhindern, ist das gesamte Gefüge in den Blick zu nehmen und konzeptionell zu entwickeln. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind Kommunikation mit allen und Partizipation aller.

I. Von der Pfarrgemeinde zum Pastoralen Raum

Kirche hat sich in den letzten Jahrzehnten (auch räumlich) verändert. Fühlten sich Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Vergangenheit vor allem für ihre Pfarrangehörigen zuständig, weitet sich der Raum mehr und mehr, nicht nur geografisch, sondern auch soziologisch. Sozialräume sind nicht in erster Linie geografische Räume, sondern Beziehungs- und Handlungsräume von Menschen. Daher können sie nicht bestimmt werden,

sind immer relativ, verändern sich von Person zu Person⁵⁶ und sind somit relational und dynamisch⁵⁷. Immer häufiger wird der Anspruch erhoben, die Pastoralen Räume im soziologischen Sinn als Sozialräume zu sehen und dafür eine adäquate sozial-räumliche Seelsorge anzubieten. Es zeigt sich jedoch, dass hier unterschiedliche Bilder vorhanden sind, die einer Klärung bedürfen. Hinzu kommt die Frage, wie die handlungsorientierte Umsetzung einer sozialräumlichen Seelsorge gelingen kann. Diese kann basierend auf dem oben (Teil B) erläuterten diakonisch-mystagogischen Seelsorgeansatz und in Anlehnung an die von Kessl und Reutlinger vorgestellte Sozialraumarbeit entworfen werden, die „im Sinne der reflexiv-räumlichen Haltung einen Reflexionsrahmen an[bietet], der zu beachten ist, wenn konkrete und situationsspezifische raumbezogene Konzeptionen entwickelt oder weiterentwickelt werden“⁵⁸. Sozialräumliche Seelsorge möchte die Handelnden dazu ermuntern, sich reflektierend mit den verschiedenen Sozialräumen und den darin befindlichen Personen auseinanderzusetzen, um danach ein Konzept zu erarbeiten, das im Blick auf die Menschen und die Ziele möglichst passgenau angewendet werden kann. Dabei hat sie prinzipiell alle Menschen (nicht ausschließlich die eigenen Kirchenmitglieder) im Blick (GS 2) und bietet ihnen „Räume“ an. In diesen „Räumen“ vollziehen sich Begleitung, Vernetzung, Teilhabe, die Grunddimensionen von Kirche (Koinonia, Diakonia, Martyria und Liturgia) und dies alles auf der Basis der

⁵⁶ Vgl. Fabian Kessl, Christian Reutlinger: *Sozialraum. Eine Einführung*. (2. Aufl., Wiesbaden 2010), S. 25 (= *Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit*, 4).

⁵⁷ Vgl. Martina Löw: *Space Oddity. Raumtheorie nach dem Spatial Turn*, in: *sozialraum.de*, Ausgabe 1/2015.

⁵⁸ Fabian Kessl, Christian Reutlinger: *Sozialraum. Eine Einführung*: a. a. O., S. 132.

Prinzipien der katholischen Sozialverkündigung (Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit).

Hinsichtlich der Zielgruppen dieses Papiers würde sozialräumliche Seelsorge „hörend“, d. h. in räumlich-reflexiver Haltung, in den jeweiligen Sozialraum schauen und mit einer kurzen Sozialraumanalyse beginnen. Dafür werden Daten und Fakten gesammelt und ausgewertet, Schlüsselpersonen herausgefiltert und Gespräche mit Menschen geführt. Daneben erfolgt die Recherche, welche Institutionen oder Gruppen sich um die Zielgruppen kümmern und mit welchen ein Netzwerk oder eine Kooperation sinnvoll ist. Unter Beteiligung aller Akteure sollen relevante Konflikte im Sozialraum und die Wünsche und Bedarfe der Zielgruppen eruiert werden. Nach dieser Analyse wird die Zielsetzung für die eigene Arbeit auf der Grundlage dessen, was wahrgenommen wird (Wo ist die Not am größten?), was sinnvoll ist und wo Menschen Seelsorge am notwendigsten brauchen, vorgenommen. Regelmäßig muss die Reflexion der eigenen Tätigkeit nach festgelegten praktisch-theologischen Kriterien erfolgen, die zur Weiterarbeit, Anpassung oder ggf. auch zur Neuorientierung führen.

Je größer die pastorale Einheit, desto wichtiger ist es, dass eine qualifizierte und autorisierte Person für das Thema Altenpflege-Pastoral anwaltschaftlich und vernetzend tätig ist und qualitative Mindeststandards sicherstellt. Arbeit wird vermehrt projektbezogen erfolgen, mal allein, mal mit Kooperationspartnern aus verschiedenen Feldern, häufig in Netzwerken⁵⁹, ökumenisch und wo möglich interreligiös abgestimmt. So ist sozialräumliche Seelsorge, die Menschen in ihren Lebensthemen mit Gesprächen, Ritualen und Sakramenten begleitet, ein fruchtbarer

⁵⁹ Eine gute Einführung zum Thema Netzwerkarbeit bietet: Miriam Zimmer, Barbara Hucht, Ludger Drebbler: *Kursbuch: Netzwerkarbeit konkret! Kompetent und wirksam im Sozialraum agieren* (Paderborn 2017).

Beitrag zur Sorgenden Gemeinde (Caring Communities), deren „zugrundeliegende Idee [...] auf die philosophische Schlüsselfrage nach den Bedingungen eines guten Lebens für alle Menschen“⁶⁰ verweist.

2. Aktuelle kirchliche Umbrüche und ihre Bedeutung für die AltenPflegePastoral

Viele Aspekte des demografischen und gesellschaftlichen Wandels wirken sich in zugespitzter Form in der Pastoral der Diözesen Deutschlands aus. Schon heute ist es in den meisten (Erz-)Bistümern finanziell und personell kaum mehr möglich, den Bedarf der Territorialeseelsorge zu decken – und die Situation wird sich weiter verschärfen. Nahezu alle deutschen Diözesen befinden sich daher derzeit in Strukturprozessen unterschiedlicher Art. Meist verbinden sie einst selbstständige Pfarreien zu größeren Organisations- und Seelsorgeeinheiten. Die Unterscheidung zwischen territorialer und kategorialer Pastoral löst sich dabei zunehmend auf. Diese Entwicklungen geben die Chance, pastorale Handlungsfelder wie die AltenPflegePastoral in den jeweiligen Pastoralkonzepten zu verankern und entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten (vgl. Kapitel D1) auszugestalten.

Die Tendenz zu immer größeren Seelsorgeeinheiten birgt allerdings die Gefahr, dass Lebens- und Glaubensräume älterer Menschen von denen der Seelsorgeeinheiten abgetrennt werden. Denn die Lebensräume der Menschen im Kontext Altenpflege kennzeichnet neben der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit die kaum

⁶⁰ Patrick Schuchter, Klaus Wegleitner: *Caring Community – eine soziale Bewegung*, in: *Praxis Palliative Care. Demenz. Das Jahresheft. Sorge. Leitbild für eine neue Gesellschaft* 13 (2021), S. 61–69, besonders S. 64.

mehr vorhandene Mobilität. Sie sind verwiesen auf einen spezifischen Ort: das Haus, die Wohnung, eventuell nur ein Zimmer, bisweilen nur das Pflegebett. Oft sind sie von ihren sozialen und religiösen Bezügen gänzlich abgeschnitten. Während sie in stationären Einrichtungen zumindest theoretisch noch im Blick der AltenpflegePastoral sind, fallen die ambulant Gepflegten meist völlig aus dem Leben und der Wahrnehmung der Pfarrgemeinde vor Ort heraus, ebenso die pflegenden An- und Zugehörigen.

Eine weitere große Herausforderung ist die Tatsache, dass in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe in immer größerem Maß jene Menschen leben, für die es zu Hause keine Perspektive mehr gibt: Demenzkranke im fortgeschrittenen Stadium, Schwerstpflegebedürftige, Palliativpatientinnen und Palliativpatienten. Manche stationäre Einrichtung ähnelt von ihren Bewohnern her eher einer Palliativeinrichtung. Für diese Menschen am Lebensende entwickeln sich neue Formen der Betreuung, z. B. die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung, die zu Menschen nach Hause und in stationäre Einrichtungen kommt.

Für eine seelsorgliche Begleitung bis zum Lebensende im Kontext der Altenpflege braucht es die Berücksichtigung personeller und finanzieller Ressourcen, um in den entsprechenden Lebensräumen der Pflegebedürftigen professionell und profiliert präsent zu sein und sich mit den anderen relevanten Akteuren im Feld der Altenpflege zu vernetzen.

3. Vertrauenskrise

Die Vertrauenskrise der katholischen Kirche ist in der Altenpflege deutlich spürbar. Nicht nur Mitarbeitende, sondern auch An- und Zugehörige und die zu pflegenden, alten Menschen leiden an der Kirche und verlieren das Vertrauen, dass Kirche auf ihre Bedürfnisse, Bedenken und berechtigte Kritik angemessen

reagiert. Viele Entscheidungen der Amtsträger in der Kirche werden selbst von loyalen Katholikinnen und Katholiken nicht mehr verstanden und auch nicht mehr akzeptiert. Verantwortlichen der Kirche wird die fehlende Bereitschaft zur Kommunikation und eine Distanz zur Lebenswirklichkeit vieler Menschen vorgeworfen.

Der Umgang mit Missbrauchstätern wird häufig als nicht konsequent wahrgenommen und eine mangelnde Sensibilität für die Opfer wird beklagt. Besonders für alte Menschen „bricht“ durch diese massive Krise der Kirche häufig „eine Welt zusammen“. Die aktuelle Situation führt zu einem wachsenden Legitimationsdruck der in der Seelsorge Engagierten⁶¹ und wirkt sich bis in die Familien hinein aus.

4. Pastoral im System Altenpflege

Um im System Altenpflege eine qualitativ hochwertige Pastoral anbieten zu können, braucht es einige strukturelle Voraussetzungen sowie unterschiedliche Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger. Die Begleitung der Zielgruppen stellt alle pastoralen Akteurinnen und Akteure vor Herausforderungen, doch bietet sie auch einige Chancen.

a. Strukturelle Voraussetzungen für AltenpflegePastoral

Der umfassendere Blick auf die Aufgaben, Bereiche und Akteure der AltenpflegePastoral erfordert eine für (Erz-)Bistümer und Träger gemeinsame verbindliche Basis. Das bedeutet eine ge-

⁶¹ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., S. 43–50.

meinsame Entwicklung und Umsetzung des Verständnisses von AltenPflegePastoral, deren Aufgaben und Zuständigkeiten. Wird diese „doppelte“ Verantwortung von beiden Seiten wahrgenommen, kann eine gute AltenPflegePastoral gelingen.

Wesentliche Elemente eines Konzeptes (auf Ebene der Einrichtungen und der Pastoralen Räume vor Ort) sind:⁶²

- Selbstverständnis pastoralen Handelns und seelsorglicher Begleitung, Leitlinien und Standards,
- Beschreibung der Aufgaben (auf die verschiedenen Zielgruppen hin),
- Klärung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Entwicklung von Strukturen, die eine Zusammenarbeit, Planung und Reflexion der Beteiligten ermöglichen,
- Benennung von Verantwortlichen und Ansprechpartnern,
- Qualitätssicherung.

Auf der Diözesanebene liegt die Verantwortung für

- ein Rahmenkonzept gemeinsam mit der Caritas und anderen Trägern,
- die verbindliche Kooperation und entsprechende Vereinbarungen,
- Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- und die Qualitätssicherung.

Leitend für die jeweilige Zuordnung auf die Pastoralen Räume vor Ort oder die Diözesanebene hin ist das Subsidiaritätsprinzip: Das, was vor Ort nicht zu leisten ist (z. B. die Qualifizie-

⁶² Weitere Hinweise zur Entwicklung eines Konzeptes bietet der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. (Hg.): *Leitfaden zur Erstellung eines einrichtungsspezifischen Seelsorgekonzeptes in katholischen Einrichtungen der Altenhilfe* (Freiburg 2018).

rung und fachliche Begleitung, die Fort- und Weiterbildung), wird auf der Diözesanebene wahrgenommen. Dafür braucht es auf der Diözesanebene entsprechende Zuständigkeiten, Qualifizierungen und Ressourcen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Diözesen, mit Trägern und mit der evangelischen Kirche ist zu empfehlen.

b. Pastorale Basisanforderungen

Um im System Altenpflege adäquate Pastoral leisten zu können, braucht es Basisanforderungen, die denen in anderen pastoralen Feldern gleichen. Dazu gehören die klassischen Grunddienste (s. Teil B): Diakonia, Martyria, Liturgia.⁶³ Seelsorgerinnen und Seelsorger wenden sich aufmerksam den Menschen zu, sie besuchen, trösten und begleiten sie zu Hause oder in der Einrichtung. Sie sind Begleitende bei der Lebensdeutung und Sinnsuche als Repräsentantinnen und Repräsentanten für den Glauben an Jesus Christus. Sie begehen das Geheimnis, sie handeln rituell, sie geleiten und segnen.⁶⁴ In all dem geschieht Teilhabe am Leib Christi. Hörend nehmen sie die Lebenswirklichkeit des Gegenübers auf und ernst. Sie gehen auf seinen Wegen mit und lernen dessen Leben und Sorgen näher kennen. Sie suchen mit und entdecken gemeinsam mit dem Betroffenen seine Ressourcen. Sie deuten mit, wenn Menschen nach dem Geheimnis in ihrem Leben suchen und bieten ihnen den christlichen Glauben an, in dem das Geheimnis als heiliges Geheimnis

⁶³ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., S. 15–19.

⁶⁴ Vgl. Erhard Weiher: *Mehr als Begleiten. Ein neues Profil für die Seelsorge im Raum von Medizin und Pflege* (2. Aufl., Mainz 2004), S. 27–43.

qualifiziert wird, mit dem man in Beziehung treten kann.⁶⁵ Dieses Handeln geschieht in räumlich-reflexiver Haltung wie sie im Zusammenhang mit der sozialräumlichen Seelsorge beschrieben wurde.⁶⁶

c. Fachspezifische Anforderungen

Pastoral im Kontext Pflege und Fragilität findet ihren Ort im Bereich des hochspezialisierten Gesundheitswesens, der Altenhilfe und Palliativmedizin. Eine Pastoral, die fachlich kompetent und verlässlich präsent ist, wird in diesem System ernst genommen werden, sich etablieren können und als Teil dessen auch in Krisenzeiten (wie der Corona-Pandemie) weiterhin handlungsfähig sein.

Seelsorge nimmt alle Menschen im Bereich der Altenpflege in den Blick: Pflegebedürftige, An- und Zugehörige, Ehrenamtliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie wendet sich an alle Einrichtungen der Altenhilfe, ob stationär oder ambulant. Dabei ist Seelsorge ein kritisches Gegenüber zum System Altenpflege, ganz im Sinne einer Anwaltschaft für Zu-Pflegende und Pflegende.

Seelsorgerinnen und Seelsorger benötigen hierfür nicht nur zusätzliche gerontologische Fachkenntnisse, sondern müssen auch von ihrer theologisch-pastoralen Aus- und Weiterbildung her dazu in der Lage sein, Menschen in schwierigen Lebenssituationen in allen seelsorgerlichen Dimensionen zu begleiten.⁶⁷ Darüber hinaus brauchen Seelsorgerinnen und Seelsorger einen ei-

⁶⁵ Vgl. Maria Kotulek: *Menschen mit Demenz spirituell begleiten. Impulse für die Praxis*: a. a. O., S. 25–28.

⁶⁶ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., S. 22.

⁶⁷ Vgl. *ibd.*, S. 40–43.

genen Auftrag und zeitliche Ressourcen, insbesondere dann, wenn sie in einem Pastoralen Raum mit weiteren Aufgaben betraut sind. Gerade für die Seelsorge im Bereich der ambulanten Pflege kann es eine Hilfe sein, vom Territorium auszugehen und mit den – oft kirchlichen – Trägern und anderen Organisationen zusammenzuarbeiten.

d. Chancen und Herausforderungen

AltenPflegePastoral schlägt die Brücke zu den ambulant Gepflegten und ihren An- und Zugehörigen. Sie holt Einrichtungen der stationären Langzeitpflege vom Rand in die Mitte der Aufmerksamkeit der Gemeinde. Sie entdeckt sowohl das Zuhause als auch die Einrichtung als Orte der Pastoral – als Orte der Verkündigung, des Gebets und des Gottesdienstes, lässt die Menschen teilhaben und macht so die Kirche als Leib Christi sichtbar.

AltenPflegePastoral ist sinnvollerweise sowohl in der Kategorie als auch im Territorium verortet. So können im Sinne einer sozialräumlichen Pastoral neue Orte und Modelle entstehen. Zur Verankerung in der Organisation benötigt eine zukünftige kirchliche AltenPflegePastoral einen konzeptionellen und rechtlichen Rahmen. In allen Sektoren des Pflegesystems braucht es neben der Unterstützung und Begleitung von Christinnen und Christen das offene Angebot an nicht bekenntnisgebundene Menschen bei ihrer Sinnsuche. Darüber hinaus werden Angebote für Angehörige anderer Religionen vermittelt, um sie bei der Rückbindung an ihre Religionsgemeinschaften und dem Vollzug ihrer Glaubenspraxis zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist ein Pflegeverständnis, das die Erfüllung religiöser und spiritueller

Bedürfnisse des Menschen in der gleichen Wertigkeit sieht wie körperliche und psychosoziale.⁶⁸

Leben und Arbeiten im System Altenpflege sind geprägt von Unfreiwilligkeit, Mangel und hohem Druck. Zusätzlich sind alle Beteiligten täglich mit den existenziellen Fragen um Krankheit (u. a. Demenz und Depression), Schwäche, Einsamkeit, Leid, Schmerz, Endlichkeit, Tod und Abschied konfrontiert. Auch die Thematik des „Assistierte Suizids“ stellt eine Herausforderung dar, der Pastoral begegnen muss.⁶⁹ Sie ist im System Altenpflege deshalb auch in Zeiten schwindender Ressourcen ein kirchliches Proprium.

Aufgabe einer AltenpflegePastoral ist es, Menschen auf ihrem Weg zu begleiten,

- die angesichts ihrer Vulnerabilität eine Lebensbilanz ziehen und den Sinn der eigenen Existenz neu erkennen und spüren: „Alter und Altern bedeutet nicht das Ausrinnen einer Quelle, in die nichts mehr nachströmt, sondern ist Leben, das seinen Wert behält“⁷⁰,
- die in der Pflege arbeiten (ambulant, stationär und als Live-in-Betreuungskräfte),
- die ihre An- und Zugehörigen pflegen und betreuen.

AltenpflegePastoral kommt nicht umhin, sich auch mit den Themenfeldern Demenz und Depression zu beschäftigen. Es gilt, den Betroffenen und ihren An- und Zugehörigen einen Platz in

⁶⁸ Vgl. World Health Organisation (WHO): *Palliative Care* (2002). Der Text ist zu finden unter: <https://www.who.int/europe/news-room/fact-sheets/item/palliative-care>.

⁶⁹ Vgl. „Bleibt hier und wacht mit mir!“ (Mt 26,38). *Palliative und seelsorgliche Begleitung von Sterbenden*: a. a. O.

⁷⁰ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Dem Leben auf der Spur*. Die deutschen Bischöfe Nr. 23 (Bonn 2000), S. 19.

der Mitte der Gesellschaft zu geben (vgl. *Mk* 3,3). Zudem fühlt sie sich mit denjenigen, die im Leben schwer zu tragen haben, verbunden (*GS* 1) und hat die Verpflichtung, ihnen beizustehen und sie in dieser schwierigen Lebenssituation zu begleiten (*GS* 3), damit sie sich nicht alleingelassen fühlen und Kraft schöpfen können für ihren oft aufreibenden Alltag.

5. Unterschiedliche seelsorgliche Tätigkeitsprofile, Qualitätssicherung und Qualifizierung

Seelsorge ist ein gemeinsames Anliegen vieler und ein Angebot für alle Menschen, das sich in unterschiedlichen Tätigkeitsprofilen entfaltet. Wer im Bereich des Gesundheitswesens, der Altenhilfe und palliativen Versorgung in der Seelsorge tätig werden möchte, benötigt pastorale Basis- und fachspezifische Qualifikationen. Neben den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern können auch speziell dafür ausgebildete Mitarbeitende und Ehrenamtliche seelsorgliche Aufgaben übernehmen.⁷¹ Bei ihnen allen sind Maßnahmen zur Qualifizierung und Qualitätssicherung obligatorisch.

a. Hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger (beim [Erz-]Bistum oder Trägern angestellt)

In den (Erz-)Bistümern sind hauptberufliche Seelsorgerinnen und Seelsorger in der AltenPflegePastoral bisher auf sehr unterschiedliche Weise tätig: als direkt Beauftragte für Einrichtungen der stationären Langzeitpflege, für die Seniorenpastoral in ei-

⁷¹ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., S. 32, S. 58.

nem Pastoralen Raum, im Rahmen ihrer allgemeinen pastoralen Tätigkeit im Territorium und als Angestellte von Trägern einer Einrichtung.

Diese Seelsorgerinnen und Seelsorger tragen aufgrund ihres Auftrags umfassend Verantwortung für alle Bereiche der Pastoral. Sie erstellen in Kooperation mit den anderen Beteiligten Rahmenkonzepte für die Seelsorge und sorgen sich um deren Umsetzung, Evaluierung und Fortschreibung. Zu ihrem Dienst gehört es ebenfalls, Seelsorgeteams zu leiten und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge, insbesondere ehrenamtliche, auszubilden und zu begleiten.

Es fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen (Erz-)Bistümer, die Standards und die Qualität in der AltenpflegePastoral zu sichern und den Seelsorgerinnen und Seelsorgern zu ermöglichen, dass sie personale, soziale und theologisch-fachliche Kompetenzen durch qualifizierende und begleitende fachspezifische Angebote in Fort- und Weiterbildung erwerben und ausbauen können.

Die Seelsorge im System Altenpflege stellt an hauptberufliche Seesorgerinnen und Seelsorger besondere Anforderungen. Neben den oben bereits erwähnten Basisanforderungen benötigen sie besonderes fachspezifisches Wissen: gerontologische und gerontopsychiatrische Grundkenntnisse, Einblicke in den Umgang mit Menschen, die an einer Depression oder Demenz leiden, sowie mit An- und Zugehörigen und Mitarbeitenden im Umfeld. Grundwissen in Palliativer Geriatrie, Palliative Care – Spiritual Care – Pastoral Care, traumasensibler Pastoral mit älteren Menschen und im Umgang mit ethischen Fragestellungen ist notwendig. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sollen dazu befähigt werden, Lebensgeschichte als Glaubensgeschichte zu deuten, rituell zu begleiten sowie die Grenzen und Chancen zu er-

kennen. Einzelne (Erz-)Bistümer bieten hierzu überregionale Weiterbildungen an.⁷²

Für die direkt bei Trägern von Einrichtungen angestellten Seelsorgerinnen und Seelsorger gelten diese Anforderungen analog. Für ihren Einsatz sind Absprachen zwischen dem jeweiligen Träger und dem zuständigen (Erz-)Bistum wünschenswert.

b. Hauptberufliche Mitarbeitende in der Pflege mit einem Seelsorgeauftrag

In einigen (Erz-)Bistümern sind „Begleitende in der Seelsorge“⁷³ tätig. Dabei handelt es sich um berufliche Mitarbeitende, die von ihren Einrichtungen und Trägern benannt werden, eine seelsorgliche Qualifizierung erhalten und die dann vom (Erz-)Bistum für die Seelsorge beauftragt werden.⁷⁴ Sie nehmen seelsorgliche Aufgaben im Rahmen ihres Dienstes wahr und erhalten dafür ein vereinbartes Stundenkontingent. Die Verantwortung für die fachliche Begleitung liegt beim (Erz-)Bistum, das auch die Zusammenarbeit mit den Pastoralen Diensten in den Pastoralen Räumen fördert. Dieses Modell wird dort, wo es an-

⁷² Beispiele für Fortbildungen sind „älterwerden.endlich.leben“ (https://www.erzbistum-koeln.de/seelsorge_und_glaube/lebensphase-alter/aelter_werden.endlich.leben/index.html) oder der modulare Kurs „ALTER-native“. Qualität in der Seniorenpastoral – eine berufsbegleitende Weiterbildung (<https://www.seniorenarbeit-bayern.de/projekte/modulkurs-alternative-qualit%C3%A4t-in-der-seniorenpastoral/>).

⁷³ In einigen (Erz-)Bistümern wird dieses Modell bereits umgesetzt, jeweils in enger Kooperation zwischen (Erz-)Bistum und Diözesan-Caritasverband. In weiteren (Erz-)Bistümern wird dieser Ansatz geplant. Beispielhafte Informationen sind zu finden unter <https://www.caritasnet.de/begleitende-in-der-seelsorge/home/>.

⁷⁴ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., S. 60.

geboten wird, in enger Kooperation zwischen (Erz-)Bistum und Diözesancaritasverband verantwortet und entwickelt.⁷⁵

Die konkreten Aufgaben (z. B. seelsorgliche Einzelbegleitung, am Kirchenjahr orientierte Angebote, Zusammenarbeit mit den Pastoralen Diensten, Gestaltung von Gottesdiensten, Trauer- und Sterbebegleitung), die Rahmenbedingungen und Ressourcen werden in einem Einsatzgespräch zwischen Einrichtungsleitung, Mitarbeitenden und Diözesanverantwortlichem vereinbart.

c. Ehrenamtliche Mitarbeitende in der Seelsorge

Ehrenamtliche werden immer häufiger für seelsorgliche Aufgaben qualifiziert und beauftragt. Grundlage dafür ist eine pastorale und fachspezifische Grundausbildung (z. B. seelsorgliche Begleitung, Leitung von Wort-Gottes-Feiern etc.). Die zu übernehmenden Aufgaben und die damit verbundenen Erwartungen müssen vorab beschrieben und eine Vereinbarung (z. B. Ist das Ehrenamt zeitlich befristet? Wieviel Zeit wird wöchentlich/monatlich aufgewendet? Welche Erwartungen gibt es an den/die Ehrenamtliche/n? Welche Erwartungen hat der/die Ehrenamtliche an den Begleitenden?) mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden geschlossen werden. Zur Unterstützung und Qualitätssicherung braucht es hauptamtlich Begleitende und verpflichtende Maßnahmen, z. B. Fortbildungen, Supervision.⁷⁶

Neben den beschriebenen speziellen Beauftragungen zur Seelsorge ist eine Grundhaltung in Spiritual Care aller im System Altenpflege Tätigen notwendig. Diese sollen für spirituelle und

⁷⁵ Weitere Informationen zum Modell „Begleitende in der Seelsorge“, welches sich auch in den (Erz-)Bistümern Paderborn und Trier entwickelt hat, unter www.begleitende-in-der-seelsorge.de.

⁷⁶ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., S. 41.

religiöse Bedürfnisse von Menschen sensibel sein und ggf. einen Bedarf, den sie selbst nicht decken können oder wollen, an die jeweiligen Seelsorgerinnen und Seelsorger kommunizieren. Es wäre wünschenswert, wenn sich die (Erz-)Bistümer in geeigneter Weise in die Ausbildung der Mitarbeitenden in Spiritual Care einbringen.

Die gewünschte und notwendige größere Vielfalt verschiedener Akteure in der Pastoral setzen Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit voraus. Ein Weg dazu ist die gemeinsame Entwicklung eines Konzeptes, das einerseits die Bedarfe der zu Pflegenden, der An- und Zugehörigen und der Pflegenden im Blick behält und sich daran orientiert, und das andererseits ein gelingendes Miteinander der verschiedenen Akteure und Tätigkeitsprofile berücksichtigt und entsprechende Aufgaben und Zuständigkeiten formuliert.⁷⁷

Der Blick auf alte, pflegebedürftige Menschen, ihre Zu- und Angehörigen muss sich weiten, um sie nicht nur als Zielgruppen, sondern ebenso als mögliche Akteure der AltenpflegePastoral wahr- und ernst zu nehmen. Dabei geht es nicht um eine Vereinnahmung, sondern um das Entdecken und Entwickeln von Möglichkeiten, wie sie ihre Ressourcen, Interessen, Kompetenzen und Charismen einbringen können.

Zusammenfassung:

Um Menschen im System Altenpflege professionell begleiten zu können, braucht es ein Konzept, das Orte, Aufgaben und Zuständigkeiten definiert und Instrumente zur Qualitätssicherung festlegt. Da die pastoralen Einheiten größer werden, ist eine Pastoral angezeigt, die räumlich-reflexiv den jeweiligen Sozial-

⁷⁷ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O., S. 34–35.

raum in den Blick nimmt und die Orte herausfiltert, in denen die Not bzw. der Bedarf an Seelsorge am größten ist. Damit werden die alten Differenzierungen Territorium und Kategorie aufgelöst, da Menschen im System Altenpflege in beiden Bereichen zu finden sind. Um in diesem Sinne seelsorglich tätig werden zu können, braucht es zum einen strukturelle Voraussetzungen und zum anderen spezifische Qualifikation (Basis- und fachspezifische Anforderungen), die je nach Tätigkeitsprofil (hauptamtlich, ehrenamtlich etc.) festgelegt werden sollten. Für eine gute Zusammenarbeit ist es wichtig, das Zueinander dieser unterschiedlichen Akteure in der Seelsorge zu definieren. Schließlich ist eine Sensibilisierung aller im System Tätigen für Spiritual Care notwendig, damit alle für spirituelle Bedürfnisse der Menschen aufmerksam sind und darauf reagieren können.

E. Essenz: Die Menschen im System Altenpflege zum Leben begleiten

Die vorausgehenden Überlegungen verdeutlichen die Notwendigkeit, dass es eine Akzentverschiebung von der Altenheimseelsorge hin zur AltenPflegePastoral braucht. Dabei wurden die Kernbotschaft und Grundzüge der Seelsorge beleuchtet, auf Entwicklungen im System Altenpflege hingewiesen und der Auftrag der Kirche hin zu einer professionellen Pastoral in diesem Bereich konkretisiert. Die Essenz dieser Ausführungen mündet in ein Fazit und konkrete Handlungsempfehlungen.

I. Fazit

Das Thema AltenPflegePastoral darf nicht unterkomplex betrachtet werden, denn die Herausforderungen im Umgang mit pflegebedürftigen, alten Menschen sind für eine alternde Gesellschaft und die im System Beschäftigten enorm. Dabei ist es Aufgabe der Kirche, sich politisch für die Menschen im System Altenpflege stark zu machen, sich für die Möglichkeit eines würdigen Lebens aller einzusetzen und sie in den existenziellen Fragen ihres Lebens seelsorglich zu begleiten. Bei Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft trägt sie eine besondere Verantwortung dafür, dass ihre eigenen Ansprüche bzgl. des Wohles aller im System Altenpflege umgesetzt werden. Zudem haben Menschen im System Altenpflege Anspruch auf spirituelle und religiöse Begleitung. Aufgrund des Personalmangels stellt die AltenPflegePastoral die (Erz-)Bistümer vor große Schwierigkeiten. Daher ist nach Wegen zu suchen, um hörend, mitgehend, mitsuchend und mitdeutend bei den Zielgruppen zu sein und sie „zum Leben“ zu begleiten. Die Entwicklung neuer Strategien

der Mitarbeitengewinnung und -ausbildung in Haupt-, Neben- und Ehrenamt wäre ein solcher. Die (Erz-)Bistümer stehen vor der Aufgabe, hierbei sinnvolle neue Möglichkeiten⁷⁸ zu prüfen und gleichzeitig die Qualität der Seelsorge zu sichern. Denn da in der Seelsorge „das Herz der Kirche“⁷⁹ schlägt, muss an dieser Stelle ein Höchstmaß an Qualität gewährleistet werden. Kirche ist spürbar in eine andere Zeit gestellt, in der sie sich neu ausrichten muss. Sich lebensfördernd an die Seite der Menschen zu stellen, bleibt dabei ihr Grundauftrag.

2. Ausblick: Thesen und Handlungsoptionen

- AltenPflegePastoral ist für alle Menschen im System Altenpflege zuständig.
- Ein Augenmerk ist auch auf hilfe- und pflegebedürftige Menschen zu richten, die sich als Priester, Diakone sowie haupt- und ehrenamtlich in der Kirche engagiert haben.
- AltenPflegePastoral hat aufgrund ihres sozialräumlichen Ansatzes (räumlich-reflexive Haltung) die Möglichkeit, Zielgruppen in den Blick zu nehmen, die bisher von der reinen Altenheimseelsorge tendenziell vernachlässigt wurden (z. B. Live-in-Betreuungskräfte, ambulanter Pflegebereich etc.).
- Bei ihrer Budgetplanung sollten die (Erz-)Bistümer darauf achten, den Bereich der AltenPflegePastoral gemäß seiner steigenden Bedeutung zu berücksichtigen.

⁷⁸ Beispielsweise die Anerkennung neuer Masterstudiengänge in Spiritual Care als Zugang zur Seelsorgebeauftragung.

⁷⁹ Vgl. *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge*: a. a. O.

- Für eine qualitätvolle Arbeit ist ein Konzept notwendig, in dem auch Zuständigkeiten (Dienst- und Fachaufsichten) und Qualitätssicherung geregelt sind.
- Für die Arbeit in der AltenPflegePastoral braucht es seelsorgliche Basisfähigkeiten und eine fachspezifische Qualifikation. Diese zu ermöglichen und zu fördern, sollten die (Erz-)Bistümer (ggf. in überdiözesaner Zusammenarbeit) im Blick behalten.
- In den (Erz-)Bistümern sollte es konzeptionelle Rahmensetzungen geben, wie die unterschiedlichen Personengruppen (Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Mitarbeitende mit Stundenkontingent etc.), die in der Seelsorge zusammenarbeiten und vernetzt werden, entsprechend ausgebildet und begleitet werden.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger müssen vor Überforderung geschützt werden. Dafür sind eine gute Personalführung und Begleitung notwendig.
- AltenPflegePastoral geschieht vernetzt und multiprofessionell.
- Kirchliche Träger sind dazu angehalten, in ihrer Organisation für spirituelle Bedürfnisse zu sensibilisieren und Seelsorgerinnen und Seelsorger auch in Krisenzeiten (z. B. Corona-Pandemie) den Zugang zu ihren Diensten und Einrichtungen zu ermöglichen.
- Der Pflegekräftemangel stellt kirchliche Träger vor große Herausforderungen. Die (Erz-)Bistümer sind gefordert, dieses Problem ernst zu nehmen und sich immer wieder für den Pflegeberuf einzusetzen. Ein kirchliches Engagement in der generalistischen Ausbildung und der pflegewissenschaftlichen Forschung (inkl. der Themen Ethik, Seelsorge und Spiritualität) sollte daher nicht aus dem Blick geraten.

- Die Digitalisierung und Robotik setzen sich auch im Bereich der Pflege immer mehr durch. Verantwortungsträger sollten die sich daraus ergebenden Chancen nutzen und zugleich, zum Wohl der Menschen, kritisch begleiten.